

# GEMEINNÜTZIGER KLEINGÄRTNERVEREIN "AM BERTRAMSHOF" e. V.

## NIEDERSCHRIFT

der  
31. Jahresmitgliederversammlung  
des

Gemeinnützigen Kleingärtnervereins  
"AM BERTRAMSHOF" e.V.

am  
Dienstag, den 13.03.2012 um 19.00 Uhr  
in den MARLI-WERKSTÄTTEN GmbH, Arnimstr. 95, 23566 Lübeck

Die Niederschrift umfasst **-8-** Seiten zuzüglich

- Anlage 1 Einladung und Tagesordnung zur JMGV 2012
- Anlage 2 Jahresbericht 2011
- Anlage 3 Abrechnung 2011
- Anlage 4 Kassenprüfungsbericht 2011
- Anlage 5 Kostenvoranschlag 2012
- Anlage 6 Vermögensaufstellung
- Anlage 7 Ablauforganisation des GKV
- Anlage 8 GMA-Termine 2012/2013
- Anlage 9 Anwesenheitsliste
- Anlage 10 Satzungsanpassung
- Anlage 11 Veranstaltungskalender KV HL

### Abkürzungen in der Niederschrift :

- VS Vorsitzender
- sVS stellvertretender Vorsitzender
- TO Tagesordnung
- TOP Tagesordnung Punkt
- GKV Gemeinnütziger Kleingärtnerverein "AM BERTRAMSHOF"
- GF Gartenfreund
- WM Wortmeldung
- JMGV Jahresmitgliederversammlung

### Ausfertigungen und Verteiler :

#### -1- Entwurf

- 1- Reinschrift (Original)
- 2- Kreisverband HL
- 1- Amtsgericht HL
- 1- Stadtparkasse Lübeck
- 1- Aktenführung/ Reserve
- 1- Vorsitzender
- 1- Einsichtsexemplar Mitglieder

#### -7- Kopien

### Zu TOP 1 **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende des GKV, **GF Oldörp**, eröffnet um 19.08 Uhr die 31. JMGV, begrüßt die Anwesenden und wünscht der Versammlung einen guten Verlauf.

Auf Bitte des VS erhebt sich die Versammlung, um der im Jahr 2011 verstorbenen Kleingärtner zu gedenken.

GF Oldörp weist daraufhin, dass der Kreisverband der Gartenfreunde Lübeck auf der Versammlung durch die Mitglieder des erweiterten Vorstands Kay Tönnies, Kurt Garbe und Wolfgang Pietzner auf der Versammlung vertreten ist.

### Zu TOP 2 **Benennung einer Mandats- und Wahlprüfungskommission**

Der Vorsitzende des GKV, **GF Oldörp**, ruft den TOP 2 auf und bittet um Vorschläge für die Mandats- und Wahlprüfungskommission.

Aus der Versammlung werden die GFe:

- Jürgen Knapjohann
- Wolfgang Kapitzki und
- Matthias Neff

benannt.

Die GFe sind bereit, die Mandats- und Wahlprüfungskommission für die JMGV 2012 zu bilden.

### Zu TOP 3 **Wahl eines Versammlungsleiters**

**Der VS** ruft zur Wahl eines Versammlungsleiters für die JMGV 2012 auf.

GF Oldörp schlägt als Versammlungsleiter **GF Tönnies** vor.

Auf Aufforderung wählt die Versammlung mit -70- Ja- Stimmen, bei -0- Nein- den **GF Tönnies** als Versammlungsleiter.

**GF Tönnies** übernimmt die Versammlungsleitung.

### Zu TOP 4 **Genehmigung der Geschäftsordnung**

Auf Aufforderung durch den Versammlungsleiter beschließt die Versammlung mit -70- Ja- Stimmen, bei -0- Nein- Stimmen die Geschäftsordnung nach der Satzung als Grundlage für die JMGV 2012 anzuwenden.

### Zu TOP 5 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die 31. JMGV des GKV satzungsgemäß einberufen worden ist.

Auf Befragen erhebt sich hiergegen kein Widerspruch.

Anwesend sind -80- Personen, darunter - **70- stimmberechtigte Mitglieder**. Die 31. JMGV ist somit beschlussfähig.

**Zu TOP 6 Verlesung von Anträgen nach § 6 Abs. 7 der Satzung an die JMGV 2012**

Nach § 6 Nr.7 der Satzung sind Anträge für die Mitgliederversammlung spätestens sieben Tage, d.h. hier am 06.03.2012, vor der Versammlung an die Postanschrift des Vereins beim Vorstand mit schriftlicher Begründung einzureichen.

Weder aus der Mitgliedschaft noch vom Vorstand sind Anträge eingegangen.

**Zu TOP 7 Genehmigung der Tagesordnung**

Der VS bittet, die TO unter TOP 16 um die Wahl einer Bauaufsicht zu ergänzen.  
Die Versammlung nimmt die Ergänzung zur Kenntnis.

Auf Aufforderung durch den Versammlungsleiter stimmt die Versammlung der Tagesordnung in der nunmehr vorliegenden Form mit -70- Ja-Stimmen bei -0- Nein- Stimmen zu.

**Zu TOP 8 Genehmigung der Niederschrift der JMGV 2011**

Der Versammlungsleiter ruft den TOP 8 auf und stellt fest, dass die Beschlüsse der letzten JMGV allen Mitgliedern bekannt sind und richtet an die Versammlung die Frage, ob die Niederschrift der 30. JMGV 2011 verlesen werden soll.

Die Versammlung entscheidet, die Niederschrift nicht zu verlesen.

Die Niederschrift der 30. JMGV 2011 wird von der Versammlung mit -70- Ja- Stimmen bei -0- Nein- Stimmen genehmigt.

**Zu TOP 9 Jahresberichte des Vorstandes und der Schiedsstelle**

Der Vorsitzende gibt für den Vorstand den Jahresbericht für 2011/2012 (s. Anlage 2) ab.

Auf Befragen des Versammlungsleiters erfolgen aus der Versammlung keine Wortmeldungen zum Jahresbericht des Vorstandes.

Die Versammlung stimmt mit -70- Ja- Stimmen bei -0- Nein- Stimmen dem Jahresbericht des Vorstandes zu.

Frau Ziani berichtet, dass die Schiedsstelle im Berichtszeitraum mit zwei Verfahren befasst war.

**Zu TOP 10 Rechnungslegung für das Jahr 2011**

Der Rechnungsführer weist daraufhin, dass die Abrechnung 2011 (s. Anlage 3) als Tischpapier vorliegt.

Er trägt ausgewählte Einzelpositionen mit Erläuterungen vor und fordert auf, ggf. Fragen zu stellen.

Aus der Versammlung erfolgen Wortmeldungen der GFe Behring, Block und Schlichte, die die Gesamtsumme hinterfragen. Die Fragen werden vom VS und Refü zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bittet der Versammlungsleiter die Revisoren um Ihren Bericht.

**Zu TOP 11 Bericht der Revisoren**

**GFin Ansoerge** trägt den Bericht der Revisoren (s. Anlage 4) vor.

Aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

GFin Ansoerge stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes.

**Zu TOP 12 Entlastung des Vorstandes**

Die Versammlung entlastet den Vorstand mit -70- Ja-Stimmen bei -0- Nein- Stimmen.

**Zu TOP 13 Behandlung der Anträge nach § 6 Abs. 7 der Satzung**

Da keine Anträge an die JMGV vorliegen, entfällt der TOP.

**Zu TOP 14 Genehmigung des Kostenvoranschlages für das Jahr 2012**

Der VS verliest den Kostenvoranschlag und bittet ggf. um Wortmeldungen zum Kostenvoranschlag.

Wortmeldungen aus der Versammlung hinterfragen die eingestellte Höhe von Müll- und Pachtgebühren.

Der VS und der Refü erläutern die Sachverhalte, die Entsorgungskosten in der eingestellten Höhe erfordern.

Parzellen ohne Pächter, verlassene (hinterlassene) Parzellen müssen vom Verein aufgeräumt und damit wiederverpachtungsfähig gemacht bzw. gepflegt werden.

Pachten sind durchlaufende Posten, die an den Kreisverband abgeführt werden müssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen, fordert der Versammlungsleiter zur Abstimmung auf.

Die Versammlung **genehmigt den Kostenvoranschlag 2012 mit -70- Ja- Stimmen bei -0- Nein- Stimmen.**

**Zu TOP 15 Wahlen nach der Satzung (s. Anlage 7)**

Der Versammlungsleiter ruft den TOP 15 - Wahlen - auf.

**gem. § 7 Abs. 3 Wahl eines Schriftführers für die Amtsdauer von 3 Jahren**

Der Vorstand schlägt **GF Wolfgang Pietzner** zur **Wiederwahl als Schriftführer** vor.

GF Pietzner ist bereit, das Amt im Falle einer Wahl wieder zu übernehmen.

Nach dem keine Vorschläge aus der Versammlung erfolgen, ruft der Versammlungsleiter zur Wahl auf.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen durch die Mandats- und Wahlprüfungskommission ergibt **für den GF Pietzner -70- Ja- Stimmen bei -0- Nein- Stimmen.**

**Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Versammlung GF Pietzner gewählt hat und gratuliert dem GF zur Wahl.**

Auf Befragen nimmt GF Pietzner das Amt an.

### **gem. § 8 Abs. 1 Wahl von zwei Beisitzern für die Amtsdauer von 3 Jahren**

**Der Vorstand schlägt die GFe Mike Schlossarek und Harald Blanck zur Wiederwahl als Beisitzer vor.**

Die GFe s sind bereit, das Amt im Falle einer Wahl zu übernehmen.  
Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

**Die Versammlung wählt die GFe Mike Schlossarek und Harald Blanck mit -70 Ja- Stimmen bei -0-Nein- Stimmen wieder als Beisitzer in den Vorstand.**

Die GFe nehmen die Wahl an.

### **gem. § 11 Abs. 5 Wahl der Revisoren für die Amtsdauer von 1 Jahr**

Aus der Versammlung werden vorgeschlagen

**Uwe Hansen  
Sabine Schlossarek und  
und die GFin Jordt.**

Die Genannten sind bereit, das Amt im Falle einer Wahl zu übernehmen.

Auf Vorschlag des Versammlungsleiters werden die **Revisoren** in einer Blockwahl von der Versammlung mit **-70- Ja- Stimmen bei -0-Nein- Stimmen als Revisoren gewählt.**

Sie nehmen die Wahl an.

### **gem. 9 Abs. 2 Wahl der Mitglieder der Schiedsstelle für die Amtsdauer von 3 Jahren**

**Der Vorstand schlägt die GFe B. Ziani, K.-E. Schumacher, R. Kopetsch und R. Block zur Wiederwahl in die Schiedsstelle vor.**

Die GFe sind bereit, das Amt im Falle einer Wahl zu übernehmen.  
Aus der Versammlung wird der GF Matthias Neff zur Wahl in die Schiedsstelle vorgeschlagen.

Der Versammlungsleiter ruft die einzelnen GFe zur Wahl auf.  
Es entfallen auf:

- GFin Ziani -46- Ja-Stimmen
- GF Schumacher -51- Ja-Stimmen
- GFin Kopetsch -41- Ja-Stimmen
- GFin Block -48- Ja-Stimmen
- GF Neff -38- Ja-Stimmen

Die Versammlung wählt damit die GFe Ziani, Schumacher, Kopetsch und Block **wieder in die Schiedsstelle.**

Die GFe nehmen die Wahl an.

## Zu TOP 16 **Wahlen zu Gremien des GKV**

### **Wahl des Festausschusses**

Der Versammlungsleiter ruft zur Wahl eines Festausschusses auf.

Der VS ergreift das Wort, um der Versammlung die Absichten des Vorstands darzulegen. Der Verein will 2012 zur Erntezeit eine „Obst-/ Apfelwoche“ veranstalten, u. a. auch, um die Menge der ungenutzt von den Bäumen fallenden Früchte sinnvoll zu verwerten und Kenntnisse über die verschiedenen Verwertungstechniken in Erinnerung zu rufen.

Er bittet um Unterstützung aus der Mitgliedschaft zur Umsetzung dieses Vorhabens und sich zur Wahl zu stellen.

Aus der Versammlung melden die GFe A. Malskat, M. Schlichte, W. Assmann und Chr. Weber ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

**Auf Vorschlag des Versammlungsleiters werden die GFe in einer Blockwahl von der Versammlung mit -70- Ja- Stimmen bei -0-Nein- Stimmen in den Festausschuss gewählt.**

**Sie nehmen die Wahl an.**

### **Wahl der Schätzkommission**

Der Versammlungsleiter ruft zur Wahl der Schätzkommission auf.

Der Vorstand schlägt die GFe Holger Wichmann, Manfred Korthals und Editha Richter zur Wahl in die Schätzkommission vor.

Die GFe s sind bereit, das Amt im Falle einer Wahl zu übernehmen.  
Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

**Die Versammlung wählt die GFe Holger Wichmann, Manfred Korthals und Editha Richter mit -70 Ja- Stimmen bei -0-Nein- Stimmen in die Schätzkommission.**

Die GFe nehmen die Wahl an.

### **Wahl der Bauaufsicht**

Der Versammlungsleiter ruft zur Wahl der Bauaufsicht auf.

Der Vorstand schlägt GF Peter Bebensee zur Wiederwahl vor.

Der GF ist bereit, das Amt im Falle einer Wahl zu übernehmen.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

**Die Versammlung wählt die GF Peter Bebensee mit -70 Ja- Stimmen bei -0-Nein- Stimmen als Bauaufsicht.**

Der GF nimmt die Wahl an.

## Zu TOP 17 **Beschluss über die Satzungsänderung**

Der Versammlungsleiter ruft den TOP **Satzungsänderung zur Anpassung der Satzung des Vereins an die Mustersatzung des Kreisverbandes Lübeck der Gartenfreunde e.V. auf.**

Der Versammlungsleiter erklärt den Anlass für die Satzungsänderung und stellt dar, dass der jetzt zur Beschlussfassung vorliegende Entwurfstext durch eine Satzungskommission bestehend aus den Mitgliedern des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstands am 18. Juli 2011 abschließend bearbeitet und festgelegt wurde..

Er weist darauf hin, dass die Satzungsänderung seit Juli 2011 auf der Internetseite des Vereins bekannt gemacht ist und als Tischpapier in einer gut lesbaren Druckfassung in der Versammlung vorliegt.

Der Schrfhr. bietet der Versammlung eine Präsentation mit Video- Beamer und Erläuterungen der Änderungspunkte-/ gründe an. Zeitbedarf ca. 2 h.

In der anschließenden Diskussion über die Verfahrensweise zur Beschlussfassung zeigt sich die Versammlung unentschlossen, ob sie die einzelnen Änderungen vorgetragen und erläutert haben will.

Aus der Versammlung wird von einem GF vorgetragen:

„Wir sollten der Satzungskommission, die ja aus gewählten Mitgliedern unseres Vertrauens besteht, zugestehen, dass die Satzungsbearbeitung im Sinne des Vereins und damit seiner Mitglieder erfolgte und ohne Vortrag/ Erläuterung den Beschluss fassen“.

Der Versammlungsleiter ruft zu einer Abstimmung über diese Verfahrensweise auf.

Die Versammlung entscheidet sich mit -68- Ja-Stimmen bei -2-Nein-Stimmen dem Vorschlag für die Beschlussfassung zu folgen.

**Im anschließenden Beschluss über die Satzungsänderung stimmt die Versammlung mit -65- Ja- Stimmen bei -0-Nein- Stimmen für die Satzung in der geänderten Form als verbindliches Regelwerk für den Gemeinnützigen Kleingärtnerverein Am Bertramshof.**

**Die nach §6 Nr.6a) der gültigen Satzung des Vereins geforderte  $\frac{3}{4}$ - Mehrheit der abgegebenen Ja/ Nein-Stimmen bei Satzungsänderungen, hier: 53 Ja-Stimmen, ist erreicht. Die Satzung ist in der geänderten Form angenommen.**

## Zu TOP 18 **Festsetzung der Gemeinschaftsarbeitsstunden und des Ausgleichsbetrages für 2012**

Der Versammlungsleiter ruft den TOP 18– Gemeinschaftsarbeit – auf.

Er gibt die **Termine für die Gemeinschaftsarbeit** bekannt (s. Anlage 8). Die Termine liegen der Versammlung vor.

Der GF Oldörp schlägt vor, die **Gemeinschaftsarbeit für 2012** auf

- **4 Pflichtstunden im Jahr** und den
- **Ausgleichsbetrag mit 10,25 € /h festzusetzen.**

Aus der Versammlung erfolgt dazu keine Wortmeldung.

Der Versammlungsleiter ruft zur Abstimmung über den Vorschlag des Vorstandes auf.

**Für den Vorschlag stimmen -70- GFe mit Ja bei -0- Nein- Stimmen.**

Damit ist **Vorschlag des Vorstandes angenommen** und die **GMA für 2012 auf 4 Pflicht- Std. GMA/ a** und der **Ausgleichsbetrag für 2012 mit 10,25 €/h** festgesetzt.

Zu TOP 19 **Verschiedenes**

Der Versammlungsleiter ruft den TOP Verschiedenes auf und fordert zu WM auf.

Da keine Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen, meldet sich der VS zu Wort.

**GF Oldörp** stellt die Aktion sauberes Lübeck vor und bittet die GFe um Teilnahme an der am 24.03.2012 vom Verein geplanten Aufräumaktion im Rahmen „Sauberes Lübeck“.

**Dazu WM GFin Schlichte:**

„Kann die Stadt den Vereinen nicht bei der Abfallentsorgung behilflich sein?“

**Dazu WM Schrfhr.**

„Wir sollten uns mit offenen Augen im Immenweg, im Schulgelände, am Regenrückhalteteich und am Wanderweg umsehen was dort abgelagert wird und uns zugerechnet werden kann.“

Der Verein ist nach dem Generalpachtvertrag verpflichtet, auch außerhalb seines Geländes Abfall der ihm zugerechnet werden kann, zu beseitigen.“

Was wir ihm Rahmen „Sauberes Lübeck“ entsorgen, ist unser „Müll“.

**Der VS berichtet** über den **Vorsitzendentreff** des KV HL und informiert über **Veranstaltungen (s. Anlage 11) des KV HL.**

**Vorsitzender und Schrfhr.** informieren die Versammlung über die vom Vorstand beabsichtigte **Vorgehensweise bei säumigen Zahlern.**

Die bisherige Vorgehensweise mit Mahnbescheid und Vollstreckung (in der Regel erfolglos und „Titel“) kostet den Verein neben der weiterhin offenen Schuldsomme im Durchschnitt zusätzlich 100 € an Verfahrenskosten und endet mit der fristlosen Kündigung.

Zukünftig wird der Vorstand mit einem Inkassobüro zusammenarbeiten. Dabei fallen für den Verein ein fixer Jahresbetrag von z.Zt. ca. 150 € an. Im Erfolgsfall erhält der Verein die Schuldsomme oder bei Nichterfolg die Erkenntnis der Zahlungsunfähigkeit und kann dann das fristlose Kündigungsverfahren nach §8 Abs.1 (1) BKleingG betreiben. Dabei entstehen keine weiteren Kosten für den Verein und er kann schneller reagieren.

Die ersten MG verlassen die Versammlung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen, schließt der Versammlungsleiter um 20.50 Uhr die Versammlung und wünscht einen guten Heimweg.

Reinschrift ausgefertigt  
Lübeck, den 19.03.2012

  
(Pietzner)  
Schriftführer

  
(Oldörp)  
Vorsitzender

Niederschrift genehmigt

Lübeck, den                      2013

(Oldörp)  
Vorsitzender

(Pietzner)  
Schriftführer

# GEMEINNÜTZIGER KLEINGÄRTNERVEREIN "AM BERTRAMSHOF" e. V.

## EINLADUNG

ZUR

31. Jahresmitgliederversammlung  
am Dienstag, den 13.03.2012 um 19.00 Uhr  
in den Marli- Werkstätten GmbH, Arnimstr. 95, 23566 Lübeck

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Benennung einer Mandats- und Wahlprüfungskommission
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Beschließung der Geschäftsordnung
5. Feststellung der Beschlussfähigkeit
6. Verlesung von Anträgen nach § 6 Abs. 7 der Satzung an die Jahresmitgliederversammlung (JMGV)
7. Genehmigung der Tagesordnung; **ergänzt um die Wahl einer Bauaufsicht in TOP 16**
8. Genehmigung der Niederschrift der JMGV 2011
9. Jahresbericht 2011 des Vorstandes und der Schiedsstelle
10. Rechnungslegung für das Jahr 2011
11. Bericht der Revisoren
12. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
13. Behandlung der Anträge nach § 6 Abs. 7 der Satzung an die JMGV und Beschlüsse
14. Genehmigung des Kostenvoranschlages für das Jahr 2012
15. **Wahlen nach der Satzung gem.**
  - § 7 Abs. 3 Wahl eines Schriftführers für die Amtsdauer von 3 Jahren
  - § 8 Abs. 1 Wahl von zwei Beisitzern für die Amtsdauer von 3 Jahren
  - § 11 Abs. 5 Wahl der Revisoren für die Amtsdauer von 1 Jahr
  - § 9 Abs. 2 Wahl der Mitglieder der Schiedsstelle für die Amtsdauer von 3 Jahren
16. **Wahlen zu Gremien des Vereins**
  - Wahl des Festausschusses (3 Mitglieder)
  - Wahl der Schätzkommision (3 Mitglieder)
  - Wahl einer Bauaufsicht**
17. **Beschluss über die Satzungsänderung** zur Anpassung der Satzung des Vereins an die Mustersatzung des Kreisverbandes Lübeck der Gartenfreunde e.V.
18. **Festsetzung der Gemeinschaftsarbeitsstunden** und des **Ausgleichsbetrages** für 2012
  - Termine 2012** 31.03.2012, 14.04.2012, 21.04.2012, 05.05.2012
  - Termine 2013** 29.09.2012, 06.10.2012, 20.10.2012, 27.10.2012
  - Schreddertermine** 12.11.2012 bis 17.11.2012
19. **Verschiedenes**

**Anträge nach § 6 Abs. 7 der Satzung sind spätestens  
bis zum 06.03.2012 an die Postanschrift des Vereins zu richten  
Stimmberechtigt sind nur Mitglieder; der Mitgliedsausweis ist mitzuführen**

Lübeck, den 06. Februar 2012

DER VERTRETUNGSBERECHTIGTE VORSTAND  
gez. Oldörp Wichmann Pietzner Paulien  
Vorsitzender stellv. Vorsitzender Schriftführer Rechnungsführer

# GEMEINNÜTZIGER KLEINGÄRTNERVEREIN "AM BERTRAMSHOF" e. V.

Vorsitzender Hans-Jochen Oldörp\* ☎ (04 51) 6 56 97

Anlage 1a zur Niederschrift der 31. JMGV 2012

Postanschrift GKV "AM BERTRAMSHOF" e.V.  
W. Pietzner \* Thomas-Mann-Str. 3 \* 23564 Lübeck

## Einladung zur Jahresmitgliederversammlung 2012

Mitgliedsnummer

Lübeck, den 05.02.2012

zusammen mit der **beiliegenden Tagesordnung** zur Jahresmitgliederversammlung 2012 wollen wir Ihnen auch in diesem Jahr einige Punkte zur Information und Beachtung mitteilen:

- **Lesen Sie bitte unsere Satzung und ihren Unterpachtvertrag**  
Handeln und bewirtschaften Sie die Parzelle nach diesen Regelungen. So pflegen Sie gute Nachbarschaft und helfen mit, unsere Kleingartenanlage zu erhalten. Helfen Sie mit, neue Pächter zu werben.
  - **Bewirtschaftung der Parzellen**  
Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass die Parzellen satzungsgerecht zu bewirtschaften sind:
    - Halten Sie die **kleingärtnerische Nutzung**“ der Parzelle ein; 1/3 der Parzellenfläche Laube u. Wege; 1/3 Nutzgarten, 1/3 Rasen und Ziersträucher; nur dann genießen wir den Schutz des Bundeskleingartengesetzes als Kleingartenanlage und können nicht zu einer Freizeitanlage umgewidmet werden.
    - Feuerstätten, Antennenanlagen, **Kleinwindkraftanlagen** und Dauerwohnen sind verboten.
    - **Walnussbäume** sind in Kleingartenanlagen verboten; noch vorhandene Bäume sind bis zum **01.03.2012 (Neufassung Bundesnaturschutzgesetz § 39)** zu entfernen.  
Ziersträucher ab 3 m Höhe auf den Stock setzen.
  - **Der Text der geplanten Satzungsänderung ist auf der Internetseite des Vereins [www.gkv-am-bertramshof.de](http://www.gkv-am-bertramshof.de) unter Satzungsänderung veröffentlicht.**
  - Der Verein plant für den **Zeitraum vom 08.10.2012 bis 13.10.2012 eine Obstwoche.**
  - Nach den Erfahrungen der letzten Jahre muss der Vorstand einige **Hinweise zu den Schredderterminen** geben:
    - Melden Sie ihren Bedarf rechtzeitig beim Verein an.
    - Legen Sie ihr Schreddergut mit den Schnittflächen geordnet in eine Richtung auf der Parzelle bereit. Laub und anderes weiches Material kann der Schredder nicht verarbeiten.
    - Zu Ihrem Schreddertermin - wird vom Vorstand mitgeteilt – ist ihre Anwesenheit erforderlich.
    - Die Schreddergebühren sind am Schreddertermin vor Ort zu bezahlen.
- Am Schreddern nehmen nur Pächter teil, die diese Hinweise beachten.**
- Bitte teilen Sie uns umgehend **Änderungen der Anschrift oder Ihrer Bankverbindung** mit und sorgen Sie zu den Einzugsterminen für Deckung.

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank für Ihre Mithilfe.

DER VERTRETUNGSBERECHTIGTE VORSTAND

gez. Oldörp    Wichmann    Pietzner    Paulien  
Vorsitzender    .stellv. Vorsitzender    Schriftführer    Rechnungsführer

# JAHRESBERICHT

## Geschäftsjahr 2011

### des Vorstandes zum TOP 9 der Einladung zur 31. Jahresmitgliederversammlung

#### 1 Einleitung

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das **Geschäftsjahr 2011** war für unseren Verein, seine Mitglieder und seinem Vorstand, ein erfolgreiches Jahr.

Der Vorstand hat sich nach besten Kräften- auch wir sind alle „nur“ Kleingärtner und ehrenamtlich tätig- bemüht alle Aufgaben und „Überraschungen“ zeit- und sachgerecht zu erledigen.

Dabei haben auch wir, wie bei Menschen üblich, Fehler gemacht. Bitte nehmen sie unseren guten Willen zur Kenntnis und sollten sie von einem Fehler betroffen sein, dann suchen sie bitte das Gespräch mit uns. Wir werden uns darum bemühen, solche Dinge zur Zufriedenheit der Beteiligten zu regeln.

Das **Jahr 2011 hat insgesamt** gesehen unseren Verein weiter gebracht.

Die heutige Jahresmitgliederversammlung wird darüber entscheiden, ob es gelingt, einen Vorstand zu finden, der einen kontinuierlichen Übergang auf die nächsten Generationen gewährleisten kann.

Der Verein benötigt **dringend** junge, aufrechte Nachfolger für die spätestens in 3 Jahren ausscheidenden Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes. Wir bitten unsere Mitglieder, hier Verantwortung zu übernehmen. Eine Einarbeitung in die Abläufe ist unbedingt erforderlich.

Der Verein, das sind wir alle, und an unserer Bereitschaft, Aufgaben und Ziele des gemeinsamen Vereins mit zu tragen, liegt es, ob wir uns zu Pächtern eines Kleingartens mit Zwangs-Mitgliedschaft in einem Verein –sonst kann man keinen Kleingarten pachten- oder zu Kleingärtnern in einem Kleingärtnerverein entwickeln.

Ich danke den Organisatoren, Helfern, Sponsoren, Mitgliedern des Vorstandes und den Wege- und Wasserwarten für die Selbstverständlichkeit Ihrer Arbeit für unseren Verein. Besonders hervorheben und danken möchte ich unserem GF Mike Schlossarek, der unsere Internetseite für unseren Verein betreibt. Die Seite wird viel besucht –Stand vom 16.01.2012 → 23230 Besucher– und ist z. Zt. auch „Parzellenbörse“.

#### 2 Vorstand

Die Sitzungen des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes wurden regelmäßig durchgeführt und die anstehenden Aufgaben abgestimmt.

An den Vorstandssitzungen waren der Fachberater, die Schätzkommission und die Bauaufsicht beteiligt.

### 3 Mitgliederverwaltung

Am 31.12.2011 hatte der GKV "AB" 686 Datensätze in der Datenbank.

Das Vereinsgelände umfasst 670 Parzellen, darunter sind

- 6 zusammengelegte Parzellen
- 7 Parzellenflächen werden durch den Verein genutzt
- 5 Parzellen sind z. Zt. von den Pächtern zum 31.10.2012 gekündigt
- 14 Parzellen sind ohne Pächter müssen durch den Verein gepflegt werden.

Der Mitgliederbestand betrug

- 643 A-Mitglieder (Mitglieder mit Garten)
- 15 B-Mitglieder. (Mitglieder ohne Garten)

das sind insgesamt 658 Mitglieder

- und damit gegenüber dem 01.01.2011 sechs Mitglieder weniger.

637 Mitglieder zahlen über Banklastschrift; 21 Mitglieder leider noch immer über Rechnung, obwohl wir in unserer Satzung (§11, Nr. 1, 3. Satz – zum Nachlesen !) festgelegt haben, dass alle Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein im **Lastschriftverfahren** zu entrichten sind.

Wir werden mit den betreffenden Mitgliedern sprechen und auf Einhaltung der Satzung bestehen.

In der Kollektiv-Laubenversicherung **SECURITAS** sind 244 Mitglieder (7 mehr als 2011) versichert.

**Wir bitten unsere Mitglieder, bei einem Wechsel Ihrer Bank oder ihrer Wohnung auch dem Verein die neuen Daten mitzuteilen.**

Auffallend war auch 2011, wie in den vorangegangenen Jahren, dass viele Schreiben des Vereins an Mitglieder mit der Bemerkung "unbekannt verzogen" als nicht zustellbar an die Geschäftsstelle zurückkamen. Abgesehen von der eintretenden zeitlichen Verzögerung der Zustellung von Mitteilungen, kostet jede notwendige Anschriftenermittlung den Verein 7,50 €.

Anschriftenermittlungen mussten 2011 in insgesamt 35 Fällen durchgeführt werden. Bei einigen der ermittelten Anschriften führte auch der zweite Zustellungsversuch nicht zum Ziel, weil auch die gerade ermittelte neue Anschrift schon wieder eine „alte“ war.

Zum 08.12.2011 wurden wegen **Rückstand** in der Pacht- und Beitragszahlung 52 Mitglieder abgemahnt. Dem Verein fehlen dadurch ca. 5200 € und zusätzlich, durch die unnötigerweise verursachten Kosten, nochmals ca. 400 € in der Kasse.

Sprechen Sie mit dem Vorstand, wenn Sie mit der Pacht- und Beitragszahlung in Schwierigkeiten geraten; in besonderen Fällen kann auch eine Ratenzahlung vereinbart werden.

In 6 Fällen haben die Pächter die Einschreiben nach Benachrichtigung durch die Post nicht abgefordert, so dass wir, um die Mahnfristen zu wahren, die Zustellung über eine Postzustellungsurkunde (Kosten pro Stück Ø 11,60 €) vornehmen mussten.

**Pächterwechsel** erfolgte 2011 auf 81 Parzellen; 186-mal wurde der Änderungsdienst in Anspruch genommen.

Bei Pächterwechsel ist in jedem Fall der Vorstand zu informieren. Die Verpachtung von Parzellen obliegt ausschließlich dem Vorstand des Vereines. Er hat über die Aufnahme in die Mitgliedschaft und den Abschluss eines Unterpachtvertrages zu entscheiden. Außerhalb der vertraglich bzw. gesetzlich festgelegten Form und Fristen kann die Aufhebung eines bestehenden Pachtvertrages nur in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Verpächter und Pächter im Rahmen eines sog. **"Auflösungs- und Übernahmevertrages"** erfolgen.

In jedem Fall ist die Parzelle in satzungsgerecht hergerichteten Zustand **an den Verein** zu übergeben.

Das ist oft ein großes Problem, da die Pächter uneinsichtig sind.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die abgebenden Pächter häufig die Unerfahrenheit der Nachfolgepächter ausnutzen und sich so aus ihrer Verantwortung für den Zustand der Parzelle mogeln.

Zum Schutz der zukünftigen Kleingärtner wird der Vorstand bei Pächterwechsel auf diese Methoden verstärkt achten, und wo er sie feststellt, unterbinden.

Bei Pächterwechsel wird grundsätzlich die **Schätzkommission** des Vereins tätig und bewertet die Parzelle. In 2011 wurden 28 Parzellen durch die Schätzkommission bewertet.

Durch die Schätzung der Parzellen werden die Probleme offen gelegt und die erforderlichen Maßnahmen, wie Reduzierung und Herstellung der 1/3- Bewirtschaftung erfolgen vor dem Pächterwechsel und damit zu Lasten des abgebenden Pächters.

Im geschäftsführenden Vorstand setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass bei Bekannt werden von Verstößen gegen Regelungen des Unterpachtvertrages oder der Satzung i. V. m. der Garten- und Wasserordnung früher und nachhaltiger eingegriffen werden muss, um den Verein vor finanziellen Folgen bei Aufgabe von Parzellen zu schützen.

#### 4 Kündigungen

**Fristlos** gekündigt nach § 8 Abs. 1 BkleinG wurden die Unterpachtverträge für 5 Parzellen.

4 Pächter halten die gewährten Ratenzahlungen nicht ein.

In mehreren Fällen wollten Kleingärtner ihre Parzelle zum Ende des Pachtjahres an den Verein zurückgeben. Die Pächter haben sich dabei in keiner Weise um die gesetzlich vorgeschriebenen **Kündigungsfristen** (3. Werktag im Mai zum 31.10. d.J.) gekümmert.

Reden Sie rechtzeitig mit dem Vorstand, wenn Sie ihre Parzelle aufgeben wollen, so dass wir Sie über das Verfahren aufklären können.

#### 5 Gartenordnung

Nach Abschnitt II und V der Gartenordnung wurden 176 Mitglieder abgemahnt. Überwiegend führen diese Abmahnungen im ersten Zug nicht zu einer Änderung des satzungswidrigen Zustandes und müssen dann mit der gebotenen Hartnäckigkeit weiter verfolgt werden.

Wir bitten alle Mitglieder, die Gartenordnung zu beachten. Es sei in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen, dass alle über Zaunflucht herausragenden Äste, Zweige usw. unbedingt auf Zaunflucht zurückzunehmen sind.

Wer mit offenen Augen durch unser Gelände geht, wird unschwer feststellen können, da es eine ganze Reihe von Gärten gibt, deren Bewirtschaftung nicht der Satzung entspricht.

Waldbäume sind im Kleingartengelände grundsätzlich nicht zulässig und müssen entfernt werden.

Wenn unser Verein mit verwahrlosten Gärten nicht eines Tages aufsitzen will (s. o.), muss der Vorstand zu härteren Maßnahmen greifen.

Sollte nach angemessener Frist die Gartenordnung nicht erfüllt worden sein, stellt der Verein den satzungsgerechten Zustand her und verlangt die **Bezahlung der aufgelaufenen Kosten** mit 10,25 €/ m<sup>2</sup> vom Pächter. Zukünftig werden dem Pächter keine Ausflüchte (warum denn ich, sehen sie mal wie die anderen Gärten ..... aussehen) helfen; er muss **seine** Verpflichtungen aus dem Pachtverhältnis erfüllen.

**Kündigungsverfahren** wegen nicht ordnungsgemäßer Bewirtschaftung ziehen sich, bis der Pächter die Parzelle räumt, nach allen Erfahrungen durchschnittlich zwei Jahre hin, in denen die Parzelle weiter verwahrlost.

Das kann der Vorstand nicht hinnehmen da er gegenüber dem Generalverpächter für einen vertragsgerechten Bewirtschaftungszustand der Parzellen haftet. Die Parzellen müssen gepflegt werden und dem Pächter werden die Kosten in Rechnung gestellt. Im Jahr 2011 haben wir das in 6 Fällen durchgeführt.

## 6 Bauen

Gestellt wurden 6 **Bauanträge**.

Die **Bauaufsicht** kontrollierte Bautätigkeiten im Gelände des GKV. In 3 Fällen mussten nicht genehmigte Bebauungen abgemahnt werden.

Wie wir festgestellt haben, wird nach Neubaumaßnahmen oder bei Pächterwechsel gern vergessen eine „**Vollzugsmeldung**“ an den Vorstand ab zu geben und die alte Bebauung stehen gelassen.

Nach Abschluss von Neubaumaßnahmen müssen alte Lauben, Schuppen und dergl. entfernt werden. Der Vorstand wird diese Maßnahmen durchsetzen.

**Grenzbebauungen** sind aus feuerpolizeilichen Gründen verboten.

**Rückbauauflagen bei Pächterwechsel** sind zu erfüllen.

Liebe Gartenfreunde, lassen sie mich zu den beiden Punkten Gartenordnung und zu große Bebauung noch einige erläuternde Hinweise für das Handeln des Vorstands geben.

Wie wir alle wissen sind die Kommunen knapp bei Kasse und es fehlt nicht an Versuchen, Kleingartenanlagen dem Schutz des Bundeskleingartengesetzes zu entziehen und sie zu Wochenendsiedlungen um zu widmen um dann wesentlich höhere Pachten ( 1,60 € und mehr je m<sup>2</sup>) verlangen zu können.

Das BKleingG begrenzt für Kleingärten daher die Bebauung auf 24 m<sup>2</sup> überdachter Fläche, schreibt eine kleingärtnerische Nutzung (1/3 Drittel Rasen, 1/3 Gemüsekultur, 1/3 Bebauung und Wege) vor, untersagt Waldbäume und verbietet eine gewerbliche Nutzung (z.B. durch Bootsliegendeplätze).

Wenn einer Kleingartenanlage überwiegend die kleingärtnerische Nutzung verloren geht, entsteht nach dem äußeren Eindruck eine Wochenendsiedlung mit allen möglichen Folgen.

Wir haben daher in 2011 erneut Pächter aufgefordert die kleingärtnerische Nutzung – 1/3- Bewirtschaftung- herzustellen; mit mehr oder weniger Erfolg.

Wir wollen unsere Anlage als Kleingartenanlage erhalten. Bitte helfen sie uns alle dabei. Bewegen sie sich im dem Rahmen, den Unterpachtvertrag und Satzung vorgeben, dann haben wir alle noch lange unsere Kleingärten.

## 7 Gemeinschaftsarbeit

An der Gemeinschaftsarbeit beteiligten sich 2011, neben 25 Aktiven aus den Gremien des GKV, 293 Mitglieder.

Zu Ausgleichszahlungen wurden 350 Mitglieder herangezogen.

Damit haben sich 2011 insgesamt 3 MG mehr als im Vorjahr an der GMA beteiligt.

Die **Beteiligung** an der GMA insgesamt ist damit in einem Rahmen, der es ermöglicht, alle zwingend notwendigen Arbeiten im Rahmen der GMA zu erledigen.

Viele Arbeiten mussten dennoch, unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, an unsere vereinseigenen Arbeitsgruppen vergeben werden.

In 2011 lag der Schwerpunkt der GMA erneut auf **Parzellenaufräumungsarbeiten**.

Auf den Parzelle 1364, 1409, 1810, 1811, 2802 und 2800 mussten größere Mengen Abfall entsorgt werden. Die Kosten wurden den Pächtern in Rechnung gestellt.

Der Vorstand wird Parzellen grundsätzlich durch die Schätzkommission schätzen lassen und Unterdeckungen vom Pächter einfordern. Das haben wir 2011 mehrfach erfolgreich durchgesetzt.

## 8 Wasser

646 Parzellen sind z.Zt. an die vereinseigene Wasserversorgung angeschlossen.

24 Parzellen sind noch ohne Wasseranschluss.

Die **Anschlussgrundgebühr** für 2011 haben wir mit 9,00 €/ Anschluss ermittelt. Der Preis für das verbrauchte Wasser lag bei 1,84 €/ m<sup>3</sup>.

Die Zählerstände der Hauptzähler werden monatlich vom GKV zur Kontrolle abgelesen. GF Westphal ist dem Vorstand für den Bereich Wasser verantwortlich und koordiniert alle Aufgaben, wie z.B. Reparaturen, Neuanschlüsse usw. in Zusammenarbeit mit den Wasserwarten.

Wir weisen erneut darauf hin, dass alle Zapfstellen nach der Wasserordnung installiert und betrieben werden müssen, weil sonst die Genehmigung für die gesamte Anlage infrage steht.

Wenn der Verein seine die Betriebsgenehmigung für die Gemeinschaftswasseranlage weiter behalten will, werden wir Kontrollen durchführen müssen.

**Die an den Zapfstellen vom Verein aufgeschraubten Rückschlagventile verhindern den Rückfluss aus den angeschlossenen Verbrauchern in die Wasseranlage. Sie sind zwingender Bestandteil der wasserrechtlichen Genehmigung und dürfen daher nicht entfernt werden. Leider nehmen noch immer nicht alle Gartenfreunde diesen Hinweis ernst.**

***Bei fehlenden Rückschlagventilen wird der Anbau des Wasserzählers und der Zapfstelle nicht mehr vorgenommen.***

## **9 Einbruch / Diebstahl**

Einbruch / Diebstahl wurde in 24 Fällen bekannt; dabei wurden 2 Solaranlagen gestohlen.

Auf der Parzelle 1810 wurde bei einem von Unbekannten gelegten Brand die Laube zerstört.

Wertgegenstände, Radios, Fernsehgeräte u. s. w sollten nicht ständig in der Laube aufbewahrt werden.

Halten Sie in der Winterzeit aus Sicherheitsgründen bitte die äußeren Tore, insbesondere die zur Wallbrechtstr., geschlossen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, die Parzelle über den Landesbund bei der SECURITAS zu versichern.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass wir die Prämien vom Verein geschlossen im Zeitraum 15. bis 20.12. d.J. über Lastschrift einziehen und bis 4. Januar an den Landesbund überweisen müssen.

Bitte sorgen Sie für Deckung und kontrollieren Sie die Abbuchung, setzen Sie sich ggf. mit dem Vereinsbeauftragten für die SECURITAS in Verbindung. Ohne Prämienzahlung erlischt ihre Versicherung; eine Benachrichtigung durch den Verein bei Lastschrift-rückweisung erfolgt nicht.

## **10 Garten- und Kinderfest**

Da es auf der Jahresmitgliederversammlung 2011 wieder einmal nicht gelungen ist, einen Festausschuss zu wählen, fand auch 2011 kein Kinder- und Gartenfest statt.

Es bleibt zu hoffen, dass sich für das Jahr 2012 Gartenfreunde finden, die bereit sind, ein Kinder- und Gartenfest oder auch „Obsttage“ zusammen mit dem amtierenden Vorstand vorzubereiten und durch zu führen.

## **11 Arbeitssessen/ Jahresabschlussfeier**

Auf Beschluss des erweiterten Vorstandes fielen 2011, um Kosten zu sparen, Info-Tag der Wege- und Wasserwarte und Arbeitssessen des Gesamtvorstands aus.

## 12 Schiedsstelle

Die Schiedsstelle war 2011 mit 2 Verfahren befasst.

## 13 Schätzkommision

Die Schätzkommision schätzte 10 Parzellen und ermittelte die Wiederherstellungskosten. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Abstandszahlungen.

Die Mitglieder der Schätzkommision haben ihre Ausbildung vollendet und den Gartenfachberater- und Schätzerlehrgang erfolgreich abgeschlossen.

## 15 Sonstiges

Ausgeliehenes Gerät wird immer häufiger einfach „hingestellt“.

Bitte die ausgeliehenen Geräte in einem sauberen Zustand zurückbringen und Schäden oder Fehler melden. Nur so lässt sich der „Einsatzwert“ unserer Technik kostengünstig erhalten.

Der Verein besitzt einen Anhänger, der gegen eine geringe Leihgebühr ausgeliehen werden kann.

Auch hier: Beschädigungen mitteilen, sauberer Rückgabestatus.

Wer die Hängernutzung anmeldet, muss auch bei Nichtbenutzung, d. h. es erfolgte keine Abmeldung, das Nutzungsentgelt entrichten.

## 16 Ziele 2012

- Aufbau eines „neuen“ Vorstandes
- Errichtung einer Toiletteanlage im Bertramsweg
- Beseitigung der Abfallstellen im Gelände des GKV.

Dieses Ziel verfolgen wir seit Jahren, ohne es bisher in den Griff zu bekommen. Hier sind alle Mitglieder gefragt und aufgefordert, „Sündern“ auf „frischer Tat“ entgegenzutreten.

- Fortführung der gezielten Sanierungsmaßnahmen an der Drainageanlage im Gelände des GKV.
- Aufräumen verwahrloster und „freier Parzellen“ um eine Wiederverpachtung zu ermöglichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für den geschäftsführenden Vorstand

  
(Oldorp)  
Vorsitzender

Wichmann)  
stellv. Vorsitzender

(Paulien)  
Rechnungsführer

  
Pietzner)  
Schriftführer

**Abrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011**

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Pachten	56.699,39	
Beitrag	26.102,90	
Wasser	10.889,58	
Gemeinschaftsarbeit	14.063,50	
Maschinenverleih	784,50	
Neuzugänge	4.145,50	
Abstand	3.452,31	
Telefonerlöse	11,95	
Einnahmen für Parz.-Wiederherstellung	2.567,15	
Schreddern	1.570,00	
Bauantrag	143,00	
Planzen	181,32	
Zuschüsse aus Ökofond des KV Lübeck	5.995,23	
Zinsen und ähnliche Erträge	167,38	
Werbeeinnahmen Schaukasten	150,00	
Zuwendungen, Spenden		50,00
Daueranlage Material		4.605,30
Planzenkauf		847,02
Aufwand Vorstand		5.047,00
Löhne Hausm.,Geräte-,Wasserwart,IT-Beauftragter		3.720,00
Gesetzliche soziale Aufwendungen		4.513,61
Beiträge zur Berufsgenossenschaft		10,92
Daueranlage Arbeiten		6.812,12
Unterhaltung Geschäftsstelle		2.981,79
Daueranlage Reperatur		2.190,90
Müllentsorgung		4.789,39
Miete Schredder u. Kraftstoff		1.740,00
Geräteunterhaltung		2.986,72
Daueranlage Rekultivierung		836,48
Gas.Strom.Wasser		10.487,60
Versicherungen		2.036,01
Kraftstoff für Vereinsmaschinen		538,55
KFZ-Versicherungen		45,93
Repräsentationskosten		357,00
Bewirtungskosten		15,60
Zeitschriften, Bücher		194,46
Rechts- und Beratungskosten		890,61
Porto		915,14
Telefon und Internetauftritt		1.322,97
Bürobedarf		692,79
Fortbildungskosten		280,29
Auskunft Melderegister		55,50
Kosten des Geldverkehrs		567,66
Errichtung Toilettenanlage Wakenitzfeld		13.105,14
Kreiverband		60.649,33
KFZ-Steuern		44,48
	126.923,71	133.330,31

## Abrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
<b>Bestand am 01.01.2011</b>		
Kasse	1.253,77	
Girokonto	16.705,28	
Festgeld	60.120,67	
Offene Forderungen Pacht	5.134,89	
<b>Bestand am 31.12.2011</b>		
Kasse		1.597,43
Girokonto		2.370,96
Festgeld		60.279,48
Offene Forderungen Pacht		2.116,79
Überweisung an Securitas		10.443,35
	210.138,32	210.138,32

Lübeck, 04.01.2012


---

 Vorsitzender

Rechnungsführer

**Bericht der Revisoren zur Jahreshauptversammlung des  
GKV „Am Bertramshof“ am 13. März 2012**

Liebe Gartenfreundin,  
lieber Gartenfreund,

es wurden von uns eine angemeldete und eine unangemeldete  
Prüfung im Prüfungszeitraum durchgeführt.

Bei den jeweiligen Prüfungen lagen die Rechnungen und  
Zahlungsbelege vor, die Buchungen sowie das Kassenjournal  
sind zeitnah geführt worden, so dass eine ordnungsgemäße  
Kassenführung bestätigt werden kann.

Bei den Prüfungen haben wir keine Beanstandungen  
festgestellt, so dass wir den Antrag auf Entlastung des  
Vorstandes stellen.

13. März 2012

*K. Ang - Hoff*



Anlage 04b zur Niederschrift der 31. JMGV 2012

**Protokoll**  
des GKV „AM BERTRAMSHOF“ e. V.

über die am 15.10.2011 ~~angemeldete~~ / nicht angemeldete Prüfung der Kassenbücher.

Die Prüfung begann um 10.00 Uhr und endete um 11.30 Uhr.

**Anwesende:**

<u>Frau Ansorge</u>	Revisor
<u>Frau Stark</u>	Revisor
<u>Frau Jordt</u>	Revisor
<u>Herr Paulien</u>	Rechnungsführer

Geprüft wurde der Zeitabschnitt vom 01.01.2011 bis 15.10.2011

Die zu prüfenden Belege waren anhand der Eintragungen im Kassenjournal vorhanden / ~~nicht vorhanden~~.

Die Belege waren vom Vorsitzenden abgezeichnet / ~~nicht abgezeichnet~~.

**Aufrechnung**

bereinigter Saldo-Vortrag gemäß Prüfungsbericht vom 03.05.2011	€ 78.079,72
<del>Saldo-Vortrag vom</del>	
Einnahmen	+ € 111.895,44
	€ 189.975,16
Ausgaben	.i. € 91.793,49
	€ 98.181,67

**Kassenbestand**

Girokonto Sparkasse zu Lübeck	€ 7.015,61
Kapitalkonto Sparkasse zu Lübeck	€ 89.186,41
Kasse	€ 1.979,65
	€ 98.181,67

**Beanstandungen:**

%

Lübeck, den 15.10.2011

  
Revisor

  
Revisor

  
Rechnungsführer

**Protokoll** Anlage 04c zur Niederschrift der 31. JMGV 2012  
des GKV „AM BERTRAMSHOF“ e. V.

über die am 2012-01-14 angemeldete / ~~nicht angemeldete~~ Prüfung der Kassenbücher.

Die Prüfung begann um 9.00 Uhr und endete um 10.00 Uhr.

**Anwesende:**

Fr. Ansorge-Neff Revisor

Fr. Jördt Revisor

Hr. Paulian Rechnungsführer

Geprüft wurde der Zeitabschnitt vom 16.10.11 bis 31.12.11

Die zu prüfenden Belege waren anhand der Eintragungen im Kassenjournal vorhanden / nicht vorhanden.

Die Belege waren vom Vorsitzenden abgezeichnet / nicht abgezeichnet.

**Aufrechnung**

Saldo-Vortrag vom € 98.181,67

Einnahmen + € 20.163,16

€ 118.344,83

Ausgaben

.i. € 41.536,82

€ 76.808,01

**Kassenbestand**

(Securities) Offene Pachten 2.116,79  
Offene Verbindlichkeiten 10.443,35  
Girokonto Sparkasse zu Lübeck € 2.370,96

Kapitalkonto Sparkasse zu Lübeck

€ 60.279,48

Kasse

€ 1.597,43

€ 76.808,01

**Beanstandungen:**

*Keine Beanstandungen*

Lübeck, den 14.01.2012

Ansorge-Neff  
Revisor

Jördt  
Revisor

Paulian  
Rechnungsführer

## Kostenvoranschlag 2012

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Pachten	56.500,00 €	
Beitrag	26.000,00 €	
Wasser	10.000,00 €	
Gemeinschaftsarbeit	14.000,00 €	
Maschinenverleih	750,00 €	
Neuzugänge	3.500,00 €	
Abstand	2.500,00 €	
Telefonerlöse	10,00 €	
Securitas Inkassoprovision	800,00 €	
Einnahmen für Parz. Wiederherstellung	2.000,00 €	
Schreddern	1.500,00 €	
Bauantrag	100,00 €	
Pflanzenverkauf	100,00 €	
Werbeinnahmen Schaukasten	150,00 €	
Dauieranlage Material		4.350,00 €
Dauieranlage Arbeiten		6.450,00 €
Dauieranlage Reperatur		2.000,00 €
Unterhaltung Geschäftsstelle		2.500,00 €
Müllentsorgung		4.500,00 €
Pflanzenkauf		800,00 €
Miete Schredder u. Kraftstoff		1.500,00 €
Geräteunterhaltung		3.000,00 €
Dauieranlage Rekultivierung		1.000,00 €
Kraftstoff für Vereinsmaschinen		500,00 €
Aufwand Vorstand		5.000,00 €
Hausm.-,Geräte-,Wasserw.,IT Beauftr.		3.800,00 €
Gesetzliche soziale Aufwendungen		4.500,00 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft		10,00 €
Gas,Strom, Wasser		10.500,00 €
Versicherungen		2.100,00 €
Kreisverband		60.500,00 €
Kfz-Steuern		50,00 €
Kfz-Versicherung		45,00 €
Porto		950,00 €
Telefon und Internetauftritt		1.300,00 €
Bürobedarf		700,00 €
Zeitschriften Bücher		200,00 €
Fortbildungskosten		250,00 €
Rechts u. Beratungskosten		800,00 €
Auskunft Melderegister		55,00 €
Kosten des Geldverkehrs		550,00 €
	<b>117.910,00 €</b>	<b>117.910,00 €</b>

Lübeck, den 20.01.2012

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Rechnungsführer

# Vermögensaufstellung

Kleingärtnerverein: GKV am Bertramshof.e.V.

Mitgliederstand am 31.12.2011 643  
Anzahl der Parzellen am 31.12.2011 670

## A) Vermögen

ausstehende Pachten am 31.12. 1.205,05 €  
ausstehende Beiträge am 31.12. 680,00 €  
ausstehende Gemeinschaftsarbeit am 31.12.  
ausstehendes Wassergeld am 31.12. 231,74 €  
Kassenstand am 31.12. 1.597,43 €  
Girokonto am 31.12. 2.370,96 €  
Festgeld am 31.12. 60.279,48 €  
Sparbuch am 31.12.  
Sparbuch Festkasse am 31.12.  
Sparbuch Wasser am 31.12.

Vereinshaus am 31.12. (steuerl. Wert) 97.766,51 €  
Geräte usw. am 31.12. -"- 217.857,87 €  
381.989,04 €

## B) Verpflichtungen

Restzahlung Pacht an den KV am 31.12. 27.810,28 €  
aufgenommene Darlehen am 31.12.  
Hypotheken am 31.12.  
27.810,28 €

C) Vermögen laut A) 381.989,04 €  
abzgl. Verpflichtungen laut B) 27.810,28 €  
Nettovermögen am 31.12. 354.178,76 €

Für die Richtigkeit dieser Vermögensaufstellung:

  
Vorsitzende/r

  
stellv. Vors.

  
Rechnungsführer/in

Lübeck, den 16.01.2012

**Vermögensaufstellung des Vereins  
Stand März 2012**

Mat-Grupp	Vermögensart	Lagerort	Gegenstand	Mon/ Jahr	An- zahl	Bewertung in 2011		Bewertung in 2012	
						Wert/Stück	Gesamtwert	Wert/Stück	Gesamtwert
00001	Ausstattung Festpl.	Container	Kühlschrank	00/1988	6	37,48 €	224,91 €	35,61 €	213,66 €
00001	Ausstattung Festpl.	Container	Elektroherd	00/1990	1	149,93 €	149,93 €	142,43 €	142,43 €
00001	Ausstattung Festpl.	Container	Kochplatte	00/2002	1	10,19 €	10,19 €	9,68 €	9,68 €
00001	Ausstattung Festpl.	Container	Spüle	00/1989	1	18,73 €	18,73 €	17,80 €	17,80 €
00001	Ausstattung Festpl.	Container	Warmwassergerät 5l	00/1990	1	46,85 €	46,85 €	44,50 €	44,50 €
00001	Ausstattung Festpl.	Container	Stühle	00/1990	4	15,00 €	59,98 €	14,25 €	56,98 €
00001	Ausstattung Festpl.	Container	Tisch	00/1990	1	18,73 €	18,73 €	17,80 €	17,80 €
00001	Ausstattung Festpl.	Container	Lichtanlage	00/1990	1	37,48 €	37,48 €	35,61 €	35,61 €
00001	Ausstattung Festpl.	Container	Partytisch, kompl.	00/1989	9	58,10 €	522,86 €	55,19 €	496,72 €
00001	Ausstattung Festpl.	Container	Kaffeemaschine	00/1990	2	41,23 €	82,46 €	39,17 €	78,34 €
00001	Ausstattung Festpl.	Container	Sektgläser	00/1991	43	0,29 €	12,53 €	0,28 €	11,91 €
00001	Ausstattung Festpl.	Container	Schnapsgläser	00/1991	25	0,26 €	6,43 €	0,24 €	6,11 €
00002	Material/Vorratst.	Container	Farbe, versch. 10 kg	00/1993	1	74,96 €	74,96 €	71,21 €	71,21 €
00003	Immobilien	Parz. 1901/1902	Bürohaus, alt	00/1984	1	25.636,68 €	25.636,68 €	24.354,84 €	24.354,84 €
00003	Immobilien	Parz. 1901/1903	Neubau Geschäftsstelle	01/2010	1	72.129,83 €	72.129,83 €	68.523,34 €	68.523,34 €
00004	Immobilien	GKV-Gelände	Toilettenanlage Wakenitzfeld	12/2011	1	12.334,00 €	12.334,00 €	11.717,30 €	11.717,30 €
00003	Immobilien	Parz. 1901/1902	Container Nr. 1	00/1983	1	843,31 €	843,31 €	801,15 €	801,15 €
00003	Immobilien	Parz. 1901/1902	Container Nr. 2	00/1989	1	1.049,46 €	1.049,46 €	996,99 €	996,99 €
00003	Immobilien	Parz. 1901/1902	Klärschlammgrube	00/1987	1	1.311,82 €	1.311,82 €	1.246,23 €	1.246,23 €
00003	Immobilien	Parz. 1901/1902	Bel.-Anlage Hauptweg	00/1994	1	3.807,06 €	3.807,06 €	3.616,71 €	3.616,71 €
00003	Immobilien	Parz. 1901/1902	Telefonzelle	00/1987	1	374,80 €	374,80 €	356,06 €	356,06 €
00003	Immobilien	Parz. 1901/1902	Elektroanschluß GKV	00/1985	1	2.712,50 €	2.712,50 €	2.576,88 €	2.576,88 €
00003	Immobilien	Gelände GKV	Wegepforten	????????	13	674,66 €	8.770,58 €	640,93 €	8.332,05 €
00003	Immobilien	Gelände GKV	Haupttore	11/2004	3	1.096,68 €	3.290,03 €	1.041,84 €	3.125,53 €
00003	Immobilien	Parz. 1901/1902	Schaukasten	00/1991	3	371,81 €	1.115,43 €	353,22 €	1.059,66 €
00003	Immobilien	Parz. 1938	Doppelgarage	03/1998	1	5.247,28 €	5.247,28 €	4.984,92 €	4.984,92 €
00003	Immobilien	Parz. 1938	Garage	03/1998	1	2.993,01 €	2.993,01 €	2.843,36 €	2.843,36 €
00003	Immobilien	Parz. 1901/1902	Zentrale Alarmanlage, alt	09/2001	1	1.880,08 €	1.880,08 €	1.786,07 €	1.786,07 €
00003	Immobilien	Parz. 1901/1902	Telefonanlage/ DSL- Anlage	01/2010	1	323,00 €	323,00 €	306,85 €	306,85 €
00003	Immobilien	Parz. 1901/1902	Elektroanlage Geschäftsstelle	01/2010	1	1.401,44 €	1.401,44 €	1.331,37 €	1.331,37 €
00003	Immobilien	Parz. 1901/1902	Toilettenanlage Geschäftsstelle	01/2010	1	1.173,25 €	1.173,25 €	1.114,59 €	1.114,59 €
00003	Immobilien	Parz. 1901/1902	Feuerlöschanlage Geschäftsstelle	01/2010	1	209,14 €	209,14 €	198,69 €	198,69 €
00003	Immobilien	GKV-Gelände	Zentrale Schließanlg	04/1994	1	824,57 €	824,57 €	783,34 €	783,34 €

**Vermögensaufstellung des Vereins  
Stand März 2012**

Mat-Grupp	Vermögensart	Lagerort	Gegenstand	Mon/ Jahr	An- zahl	Bewertung in 2011		Bewertung in 2012	
						Wert/Stück	Gesamtwert	Wert/Stück	Gesamtwert
00004	Büroausstattung	Bürohaus, alt	Aktenschrank	00/1988	2	231,44 €	462,88 €	219,87 €	439,74 €
00004	Büroausstattung	Bürohaus, alt	Blockstuhl	00/1987	5	8,90 €	44,50 €	8,45 €	42,27 €
00004	Büroausstattung	Bürohaus, alt	Drehstuhl	00/1993	4	9,37 €	37,48 €	8,90 €	35,61 €
00004	Büroausstattung	Bürohaus, alt	Papierkorb	00/1985	2	1,06 €	2,13 €	1,01 €	2,02 €
00004	Büroausstattung	Bürohaus, alt	Plattenheizkörper	00/1987	2	52,46 €	104,93 €	49,84 €	99,68 €
00004	Büroausstattung	Bürohaus, alt	Stuhl	12/1996	10	41,97 €	419,69 €	39,87 €	398,70 €
00004	Büroausstattung	Bürohaus, alt	Tresor	00/1985	1	71,22 €	71,22 €	67,66 €	67,66 €
00004	Büroausstattung	Bürohaus, alt	PC-Anlg. Pentium II	12/1996	1	879,67 €	879,67 €	835,68 €	835,68 €
00004	Büroausstattung	Bürohaus, alt	Kamera, Polaroid Vision	04/1992	0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00004	Büroausstattung	Bürohaus, alt	Schreibtisch	12/1996	3	149,55 €	448,66 €	142,07 €	426,22 €
00004	Büroausstattung	Bürohaus, alt	Rollcontainer	12/1996	2	134,93 €	269,87 €	128,19 €	256,37 €
00004	Büroausstattung	Bürohaus, alt	Ergänzung PC-Anlage EPSON C82	11/2003	1	57,92 €	57,92 €	55,02 €	55,02 €
00004	Büroausstattung	Bürohaus, alt	Großkopiergerät	03/2007	1	87,24 €	87,24 €	82,88 €	82,88 €
00004	Büroausstattung	Bürohaus, alt	Bindegerät	05/2002	1	254,25 €	254,25 €	241,54 €	241,54 €
00004	Büroausstattung	Geschäftsstelle	Ergänzung PC-Anlagen/ Vernetzg.	01/2010	1	1.319,95 €	1.319,95 €	1.253,95 €	1.253,95 €
00004	Büroausstattung	Geschäftsstelle	Aktenregale	01/2010	8	120,32 €	962,54 €	114,30 €	914,41 €
00004	Büroausstattung	Geschäftsstelle	Kleiderstände	01/2010	1	109,25 €	109,25 €	103,79 €	103,79 €
00004	Büroausstattung	Geschäftsstelle	Licht- und Sonnenschutzanlage	01/2010	1	400,32 €	400,32 €	380,30 €	380,30 €
00004	Büroausstattung	Geschäftsstelle	Tische 120x80 cm	01/2010	5	101,08 €	505,40 €	96,03 €	480,13 €
00004	Büroausstattung	Geschäftsstelle	Tische 80x80 cm	01/2010	2	92,72 €	185,44 €	88,08 €	176,17 €
00004	Büroausstattung	Geschäftsstelle	Stehische 80x60 cm	01/2010	1	126,35 €	126,35 €	120,03 €	120,03 €
00004	Büroausstattung	Geschäftsstelle	Holzschrank 30 Fächer	01/2010	1	281,58 €	281,58 €	267,50 €	267,50 €
00004	Büroausstattung	Geschäftsstelle	Konferenztisch	01/2010	2	172,81 €	345,61 €	164,16 €	328,33 €
00004	Büroausstattung	Geschäftsstelle	Winkelschreibtisch	01/2010	3	33,25 €	99,75 €	31,59 €	94,76 €
00004	Büroausstattung	Geschäftsstelle	Stapelstühle	01/2010	25	25,17 €	629,14 €	23,91 €	597,68 €
00004	Büroausstattung	Geschäftsstelle	Kamera, digital	06/2002	1	148,81 €	148,81 €	141,37 €	141,37 €
00004	Büroausstattung	Geschäftsstelle	Bodenstaubsauger m. Zub.	11/2010	1	98,95 €	98,95 €	94,00 €	94,00 €

**Vermögensaufstellung des Vereins**  
**Stand März 2012**

Mat-Gruppe	Vermögensart	Lagerort	Gegenstand	Mon/ Jahr	An- zahl	Bewertung in 2011		Bewertung in 2012	
						Wert/Stück	Gesamtwert	Wert/Stück	Gesamtwert
00005	Wasseranlage	GKV-Gelände	Hauptltg.DN80,1.5 km	00/1984	1	133.619,05 €	133.619,05 €	126.938,09 €	126.938,09 €
00005	Wasseranlage	GKV-Gelände	Zählerschachtanlage	00/1984	1	3.935,45 €	3.935,45 €	3.738,68 €	3.738,68 €
00006	Vorratsteile Wasser	Wasserwerkstatt	T-Verschraubg.PN10	00/1989	3	5,81 €	17,44 €	5,52 €	16,57 €
00006	Vorratsteile Wasser	Wasserwerkstatt	Anschlußverschraubg.	00/1989	7	4,65 €	32,53 €	4,41 €	30,90 €
00006	Vorratsteile Wasser	Wasserwerkstatt	Anschlußverschraubg.	00/1984	10	2,43 €	24,35 €	2,31 €	23,13 €
00006	Vorratsteile Wasser	Wasserwerkstatt	Entlüfter	02/1996	0	4,89 €	0,00 €	4,64 €	0,00 €
00006	Vorratsteile Wasser	Wasserwerkstatt	Wasserzähleranschluß	10/1996	3	1,83 €	5,50 €	1,74 €	5,23 €
00006	Vorratsteile Wasser	Wasserwerkstatt	Kunststoffkappe	08/1996	10	0,37 €	3,69 €	0,35 €	3,50 €
00006	Vorratsteile Wasser	Wasserwerkstatt	Satz Maulschlüssel	08/1996	1	41,94 €	41,94 €	39,85 €	39,85 €
00006	Vorratsteile Wasser	Wasserwerkstatt	Ventilschlüssel	12/1996	2	11,25 €	22,50 €	10,69 €	21,37 €

**Vermögensaufstellung des Vereins**  
**Stand März 2012**

Mat-Gruppe	Vermögensart	Lagerort	Gegenstand	Mon/ Jahr	An- zahl	Bewertung in 2011		Bewertung in 2012	
						Wert/Stück	Gesamtwert	Wert/Stück	Gesamtwert
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Handkreissäge Tovex 1	00/2004	1	111,50 €	111,50 €	105,93 €	105,93 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Schraubstock	00/2004	3	33,65 €	100,96 €	31,97 €	95,91 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Maulschlüssel	00/1984	11	1,36 €	15,00 €	1,30 €	14,25 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Ringschlüssel	00/1984	21	1,60 €	33,67 €	1,52 €	31,99 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Plattenheber	00/1989	1	11,21 €	11,21 €	10,65 €	10,65 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Kabellampe	00/1987	1	6,41 €	6,41 €	6,09 €	6,09 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Verlängerungskabel	00/2010	4	5,23 €	20,90 €	4,96 €	19,86 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Kabeltrommeln	00/1985	4	9,61 €	38,44 €	9,13 €	36,52 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Sortierkästen	00/2004	26	2,07 €	53,72 €	1,96 €	51,04 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Schaufel	00/1985	10	1,60 €	16,03 €	1,52 €	15,23 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Spaten/Grabegabel	00/1985	10	3,85 €	38,50 €	3,66 €	36,57 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Dränageschaufel	00/1984	1	3,20 €	3,20 €	3,04 €	3,04 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Kreuzhacken	00/1984	3	4,81 €	14,43 €	4,57 €	13,71 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Sense	00/1986	1	16,09 €	16,09 €	15,29 €	15,29 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Hacker	00/2010	2	14,25 €	28,50 €	13,54 €	27,08 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Doppelgarage	Kleinbagger	00/2000	1	8.433,12 €	8.433,12 €	8.011,47 €	8.011,47 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Werkbank	00/2004	3	211,75 €	635,24 €	201,16 €	603,48 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Regal	00/1984	2	32,04 €	64,08 €	30,44 €	60,88 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Schubkarren	10/1996	5	31,57 €	157,84 €	29,99 €	149,95 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Schraubendreher	00/1987	8	0,63 €	5,08 €	0,60 €	4,82 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Seitenschneider	00/1987	1	3,20 €	3,20 €	3,04 €	3,04 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Kneifzange	00/1986	1	3,20 €	3,20 €	3,04 €	3,04 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Metallsäge	??????	2	4,22 €	8,44 €	4,01 €	8,01 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Feilen, versch.	00/1986	4	1,60 €	6,41 €	1,52 €	6,09 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Kombizange	00/1984	1	3,85 €	3,85 €	3,66 €	3,66 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Schlosserhammer	00/1985	2	3,21 €	6,41 €	3,05 €	6,09 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Meißel	00/1986	2	1,29 €	2,57 €	1,22 €	2,44 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Wasserwaage	00/1988	2	9,61 €	19,22 €	9,13 €	18,26 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Spiralbohrer, Satz	00/1987	2	38,45 €	76,91 €	36,53 €	73,06 €
7	Werkzeuge/Maschinen	Container	Bandmaß	00/1988	1	40,00 €	40,00 €	38,00 €	38,00 €
00007	Werkzeuge/ Maschinen	Container	Laser - Wasserwaage	03/2003	1	19,79 €	19,79 €	18,80 €	18,80 €

**Vermögensaufstellung des Vereins**  
**Stand März 2012**

Mat-Grupp	Vermögensart	Lagerort	Gegenstand	Mon/ Jahr	An- zahl	Bewertung in 2011		Bewertung in 2012	
						Wert/Stück	Gesamtwert	Wert/Stück	Gesamtwert
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Schraubzwinde	00/1986	4	12,82 €	51,27 €	12,18 €	48,71 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Astschneider	00/1987	5	19,23 €	96,15 €	18,27 €	91,35 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Blitzzange	00/1987	2	4,81 €	9,62 €	4,57 €	9,14 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Doppelgarage	Muldenkipper Bj.1961	00/1985	1	801,15 €	801,15 €	761,09 €	761,09 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Rüttelplatte Honda	00/1984	1	320,46 €	320,46 €	304,44 €	304,44 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Mischmaschine Lerda	00/2004	1	234,21 €	234,21 €	222,50 €	222,50 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Ständerbohrmaschine	00/1985	1	96,15 €	96,15 €	91,34 €	91,34 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Handbohrmaschine	00/2004	2	115,13 €	230,26 €	109,37 €	218,74 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Einhandwinkelschleifer	00/1987	2	80,11 €	160,23 €	76,11 €	152,21 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Elektr. Heckenschere	00/1989	1	57,68 €	57,68 €	54,80 €	54,80 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Schutzrüstung Säge	00/1988	4	121,65 €	486,61 €	115,57 €	462,28 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	E-Schweißgerät G+H	00/1986	1	96,15 €	96,15 €	91,34 €	91,34 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Schiebeleiter 6 m	00/1986	1	16,02 €	16,02 €	15,22 €	15,22 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Trittleiter	00/1987	1	9,61 €	9,61 €	9,13 €	9,13 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Reinigungs spirale 10	00/2007	1	21,92 €	21,92 €	20,83 €	20,83 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Doppelgarage	Iseki-Einachs.,voll.	00/1992	1	1.910,26 €	1.910,26 €	1.814,74 €	1.814,74 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Hochdruckreiniger 655	03/1992	1	408,98 €	408,98 €	388,53 €	388,53 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Doppelgarage	Einachsanhänger	00/1995	1	84,33 €	84,33 €	80,11 €	80,11 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Rollenständer	01/1996	1	138,30 €	138,30 €	131,39 €	131,39 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Kompressor	03/1996	1	87,41 €	87,41 €	83,04 €	83,04 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Rohrschneidebock	00/1996	1	109,29 €	109,29 €	103,83 €	103,83 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Heckenschere, Handb.	00/1996	6	33,25 €	199,50 €	31,59 €	189,53 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Schraubzwingen	09/2000	2	1,69 €	3,38 €	1,60 €	3,21 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Vertikutierer	00/1998	1	391,30 €	391,30 €	371,73 €	371,73 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Rangierwagenheber	10/1999	1	16,86 €	16,86 €	16,02 €	16,02 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Akkubohrmaschine	00/2004	1	43,07 €	43,07 €	40,91 €	40,91 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Varioschleifer GVS 350 AE	00/1997	1	84,33 €	84,33 €	80,11 €	80,11 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Kettenschärfgerät	02/2002	1	361,24 €	361,24 €	343,18 €	343,18 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Bohrhammer	12/2001	1	274,13 €	274,13 €	260,42 €	260,42 €
00007	Werkzeuge/ Maschinen	Container	Bandschleifer Bosch CVS 350 AE	00/2004	1	104,90 €	104,90 €	99,65 €	99,65 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Garage	Regal	12/1998	3	26,98 €	80,94 €	25,63 €	76,90 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Garage	Werkbank	12/1998	1	84,33 €	84,33 €	80,11 €	80,11 €

**Vermögensaufstellung des Vereins  
Stand März 2012**

Mat-Grupp	Vermögensart	Lagerort	Gegenstand	Mon/ Jahr	An- zahl	Bewertung in 2011		Bewertung in 2012	
						Wert/Stück	Gesamtwert	Wert/Stück	Gesamtwert
00007	Werkzeuge/Maschinen	Garage	Plombenzange	04/1998	3	13,50 €	40,49 €	12,82 €	38,46 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Garage	Schraubstock	12/1998	5	40,49 €	202,43 €	38,46 €	192,30 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Garage	Elektro-Graviergerät	01/2003	1	114,37 €	114,37 €	108,66 €	108,66 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Garage	Heizlüfter	12/1998	1	60,72 €	60,72 €	57,68 €	57,68 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Garage	Rohrzange	00/1998	4	20,24 €	80,97 €	19,23 €	76,92 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Garage	Kunststoffschere	00/1998	1	13,50 €	13,50 €	12,82 €	12,82 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Kettenzug	00/1998	2	50,59 €	101,19 €	48,06 €	96,13 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Vorschlaghammer	00/1998	3	15,00 €	44,99 €	14,25 €	42,74 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Container	Streckenmeßrad	00/1998	1	26,98 €	26,98 €	25,63 €	25,63 €
00007	Werkzeuge/Maschinen	Doppelgarage	Motorraupenkarre	00/1998	1	269,86 €	269,86 €	256,37 €	256,37 €
00007	Werkzeuge/ Maschinen	Container	Kettennietgerät	08/2003	1	110,74 €	110,74 €	105,20 €	105,20 €
00007	Werkzeuge/ Maschinen	Garage	Rasenmäher	00/2004	4	197,26 €	789,06 €	187,40 €	749,61 €
00007	Werkzeuge/ Maschinen	Container	Schränke	00/2004	3	168,23 €	504,70 €	159,82 €	479,47 €
00007	Werkzeuge/ Maschinen	Container	Stehpult	00/2004	1	92,40 €	92,40 €	87,78 €	87,78 €
00007	Werkzeuge/ Maschinen	Container	Regalsystem	00/2004	1	98,97 €	98,97 €	94,02 €	94,02 €
00007	Werkzeuge/ Maschinen	Garage	Regal (Holz)	00/2004	2	65,98 €	131,95 €	62,68 €	125,35 €
00007	Werkzeuge/ Maschinen	Container	Freischneider Stihl	00/2004	1	277,10 €	277,10 €	263,24 €	263,24 €
00007	Werkzeuge/ Maschinen	Container	Sackkarre	00/2004	2	56,08 €	112,16 €	53,28 €	106,55 €
00007	Werkzeuge/ Maschinen	Container	Stromerzeuger	00/2004	2	115,45 €	230,91 €	109,68 €	219,36 €
00007	Werkzeuge/ Maschinen	Container	Kettensäge Sachs Dolmar	00/2005	1	73,31 €	73,31 €	69,64 €	69,64 €
00007	Werkzeuge/ Maschinen	Container	Kettensäge 023 C Stihl	00/2004	1	284,35 €	284,35 €	270,13 €	270,13 €
00007	Werkzeuge/ Maschinen	Container	Motorheckenschere Stihl HS 45	09/2010	1	150,00 €	150,00 €	142,50 €	142,50 €
00008	Werkzeuge/ Maschinen	Container	Motorheckenschere Royal	09/2010	1	89,00 €	89,00 €	84,55 €	84,55 €

Mat.-Gr.	Vermögensart	Wert in der Vermögensart
0001	Ausstattung Festplatz	1.131,54 €
0002	Material/ Vorrat	71,21 €
0003	Immobilien	140.055,92 €
0004	Büroausstattung	7.935,83 €
0005	Wasseranlage	130.676,78 €
0006	Vorratsteile Wasser	140,55 €
0007	Werkzeuge/ Maschinen	19.915,88 €
<b>Gesamtwert</b>		<b>299.927,71 €</b>

<b>Vermögen 2011</b> Summe	<b>315.624,38 €</b>	<b>299.927,71 €</b>
<b>Vermögen 2012</b> Summe	<b>299.927,71 €</b>	
<b>Abschreibung</b>	<b>15.696,67 €</b>	
Bürohaus, alt	25.636,68 €	
Neubau Geschäftsstelle	72.129,83 €	
<b>Wert Vereinshaus am 31.12.2011</b>	<b>97.766,51 €</b>	Kontrolle
<b>Wert Geräte usw. 31.12.2011</b>	<b>217.857,87 €</b>	315.624,38 €

# GEMEINNÜTZIGER KLEINGÄRTNERVEREIN "AM BERTRAMSHOF" e. V.

Anlage 07a zur Niederschrift der 31. JMGV 2012  
Stand: 19. März 2012

## Ablauforganisation des GKV

Funktionsbereich	Name des Funk-Trägers	Parzelle-/Mitgl.- Nr.	Gewählt	Gewählt auf JMGV	Neuwahl in	Telefon
------------------	-----------------------	-----------------------	---------	------------------	------------	---------

### Vorstand

Vorsitzender	H.J. Oldörp	0919	auf 3 Jahre	2011	2014	6 56 97
stellv. Vorsitzender	H. Wichmann	1907		2010	2013	(0157) 72 36 00 85
Rechnungsführer	H. Paulien	0918		EW 2011	2013	62 40 55
Schriftführer	W. Pietzner	1105		2012	2015	62 15 36

### Erweiterter Vorstand

Fachberater	K. Garbe	1612	auf 3 Jahre	2011	2014	79 20 44
1. Beisitzer	H. Richter	1905		2011	2014	29 17 03 95
2. Beisitzer	M. Schlossarek	0504		2012	2015	49 05 90 98
3. Beisitzer	H. Blanck	3107		2012	2015	49 05 90 98
4. Beisitzer	K. Ziebarth	0909		2010	2013	62 26 47
5. Beisitzer	G. Westphal	1221	2011	2014	6 33 73	
						3 30 62

### Schiedsstelle

Vorsitzende	B. Ziani	2812	auf 3 Jahre	2012	2015	6 10 28 63
Stellvertreter	K.-E. Schumacher	1147		2012	2015	3 47 71
Vertreter	R. Kopetsch	0503		2012	2015	6 77 73
Vertreter	R. Block	0702		2012	2015	79 39 74

### Kassenprüfer

1. Revisor	U. Hansen	0912	auf 1 Jahr	2012	2013	79 34 67
2. Revisor	S. Schlossarek	0504		2012	2013	49 05 90 98
Ersatzfrau	U. Jordt	1709		2012	2013	9 69 28 81

### Schätzkommission

Vorsitzender	H. Wichmann	1907	auf 3 Jahre	2012	2015	62 55 71
Mitglied	M. Korthals	0221		2012	2015	59 45 41
Mitglied	E. Richter	1905		2012	2015	29 17 03 95
Mitglied	K. Garbe	1612				79 20 44
Mitglied	W. Graeper	0228		2010	2013	6 11 09 63

### Bauaufsicht

Beauftragter Bau	P. Bebensee		auf 3 Jahre	2012	2015	
------------------	-------------	--	----------------	------	------	--

### Festausschuss

Vorsitz	W. Assmann	1122	jährlich JMGV			22 45 99
Mitglied	A. Malskat	1116				
Mitglied	M. Schlichte	0606				
Mitglied	C. Weber	0901				

### Betreuung des Vereinsplatzes

Hausmeister	K. Fenski	0905				59 68 37 oder
Gerätewart	H. Meyer	2305				(01 76) 6 76 20 39 02 (01 78) 2 04 59 67

# EMEINNÜTZIGER KLEINGÄRTNERVEREIN "AM BERTRAMSHOF" e. V.

Anlage 07b zur Niederschrift der 31. JMGV 2012  
Stand 31.03.2012

## Verzeichnis der Wege und der Wasserwarte

Nr.	Weg Wegename	Parzelle.-/ Mit- gliedsnummer von bis	Gesamt- zahl im Weg	Zuständige Wege- und Wasserwarte	Parz-Nr. der WeWa	Telefon
01	Kuckucksruf	0101 bis 0112	12	P. Schürmann	0106	5 25 18
02	Elsternhorst	0201 bis 0228	28 (1)	M. Korthals M. Paschke	0221 0224	59 45 41 6 53 39
03	Amselweg	0301 bis 0327	27	A. Wiechert D. Hensel	0305 0308	6 69 07 6 78 55
04	Finkenweg	0401 bis 0424	23/1	D. Fock J. Jaekel	0409 0419	79 48 88 1 22 40 24
05	Zeisigweg	0501 bis 0520	20	J. Dopke H. Prühs	0515 0514	6 47 65 6 11 28 99
06	Zaunkönigweg	0601 bis 0627	27	J. Eppinger J. Wild	0612 0611	5 04 45 22 62 42 03
07	Schwanenweg	0701 bis 0726	26	H. Paasch B. Paasch	0708 0620	7 85 43 (04 533) 20 65 61
08	Wiesenweg	0801 bis 0808	8	W. Vieback	0802	7 91 50 73
09	Lerchenweg	0901 bis 0921	21	U. Hansen K. Langer	0918 0916	79 34 67 79 44 48
10	Stieglitzweg	1001 bis 1011	11	G. Nevermann	1005	6 42 14
11	Drosselweg	1101 bis 1147	47	A. Schmidt E. Kriegbaum	1120 1145	(0171) 4 14 37 07 5 82 08 77
12	Meisenweg	1201 bis 1222	22	Günter Muuß Günter Westphal	1210 1221	(04509) 21 55 3 30 62
13	Hasenweg	1301 bis 1372	71/1 (1)	G. Kuhl V. Larisch A. Brandt	1325- 54 1356 1311	(01 77) 6 72 90 69 3 02 07 39 6 09 10 75
14	Eulenweg	1401 bis 1410	10 (2)	B. Schwarz	1325	6 61 77
15	Kranichweg	1501 bis 1511	11	H.J. Stark	1502	
16	Rebhuhnweg	1601 bis 1621	21	G. Wulf H. Mebius	2611 1621	6 87 24 (04502) 88 67 80
17	Kiebitzweg	1701 bis 1723	23	B. Giese H. Bandlow	1710 1720	50 18 11 86 37 38
18	Fasanenweg	1801 bis 1825	25	P. Zech J. Hammerschmied	1801 1804	79 13 39 5 79 51
19	Bienenweg	1901 bis 1938	38 (3)	G. Töllner R. Paasche	1920 1923	79 35 86 6 30 30
20	Entenweg	2001 bis 2009	9	H. Singer	2002	79 53 54
21	Hummelweg	2101 bis 2126	26	R. Felscher	2110/2111	79 66 50
22	Libellenweg	2201 bis 2229	29	E. Schmidt H. Zuber	2204 2220	62 11 19 (01 79) 7 31 47 56
23	Immenweg	2301 bis 2317	17	P. Wittmann	2316	4 79 24 74
24	Im Meisenloch	2401 bis 2410	9/1	P. Bebensee	2401	40 12 09
25	Storchenweg	2501 bis 2502	2	P. Bebensee	2401	40 12 09
26	Bertramsweg	2601 bis 2614	14	H.P. Heitzer	2609	(0 45 09) 29 57
27	Hamsterweg	2701 bis 2716	14/2	C. Filmer	2709	3 70 40 66
28	Wallbrechtstr.	2801 bis 2818	18	H. Klatt E. Beuthe	2816 2807	3 99 16 30 40 45 83
29	Wakenitzfeld 1	2901 bis 2916	15/1	H. Witt	2909	5 33 51
30	Wakenitzfeld 2	3001 bis 3015	15	R. Harms	3015	7 85 32
31	Wakenitzfeld 3	3101 bis 3125	25	H. Blanck	3107	62 26 47

Erläuterungen:

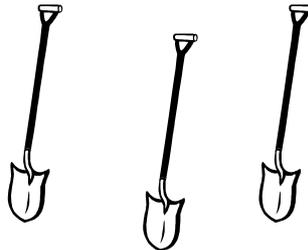
14/1 Zahlenbeispiel: Anzahl der regulären Parzellen /Anzahl der XYZ-Parzellen im Weg

38 (3) Zahlenbeispiel: Anzahl der Parzellen im Weg ( Anzahl der vom GKV genutzten Parzellen im Weg)

**Achtung Achtung Achtung !!!**  
**Wichtige Termine**

**Gemeinschaftsarbeit**

des Gemeinnützigen Kleingärtnervereins  
„AM BERTRAMSHOF“ e.V.



**Termine GMA**

Anrechnung für

**2012**                    **31.03.2012, 14.04.2012,**  
**21.04.2012, 05.05.2012**

Anrechnung für

**2013**                    **29.09.2012, 06.10.2012,**  
**20.10.2012, 27.10.2012**

Beginn jeweils 08.00 Uhr                    Ende 12.00 Uhr  
**Bitte bringen Sie ihre Arbeitshandschuhe mit!**

**Schreddertermine**

**12.11.2012 bis 17.11.2012**

Anmeldung zur Teilnahme bei Holger Wichmann unter  
☎ (01 57) 72 36 00 85 oder schriftlich (unter Angabe von  
Parzellenummer, Name, erreichbarer Telefonnummer,  
voraussichtliche Menge zu schredderndes Material in m<sup>3</sup>),  
auch gern durch Einwurf in den Briefkasten an der  
Geschäftsstelle bis zum 05.11.2012.

**Der Vorstand**  
gez. Oldörp

## **ANWESENHEITSLISTE**

der

31. Jahresmitgliederversammlung  
des

Gemeinnützigen Kleingärtnervereins  
"AM BERTRAMSHOF" e.V.

am

Dienstag, den 13.03.2012 um 19.00 Uhr  
in den MARLI-WERKSTÄTTEN GmbH, Arnimstr. 95, 23566 Lübeck

Die Liste enthält - 4 - Blatt

**Anwesende** insgesamt -80- Personen  
davon **stimmberechtigt -70- Mitglieder**

## ANWESENHEITSLISTE JMGV GKV vom 13.03.2012 Blatt 1 von 4 Blatt

Lfd. Nr.	NAME, Vorname	Mitgliedsnummer	stimm - berechtigt	
			ja	nein
1	Tenniers, Kay	1501	X	
2	Rillets, Editha	1905	X	
3	Rillets, Heiko	1905	X	
4	F.-G. Oldorf	0917	X	
5	Ziebarth, Klaus	0909	X	
6	Ziani Barbara	2812	X	
7	Kupfer, Volker	0618	X	
8	Wiedmann, Holger	1907	X	
9	Meier, Ina	1309	X	
10	H. Hamann	1129	X	
11	Kaplan, Qi	2910	X	
12	HEITSCHKE	1904	X	
13	A. Kellner	0903	X	
14	Käselbach	1704	X	
15	Menzel	0801	X	
16	M. Jandt	1709	X	
17	G. Jandt	1709		X
18	G. Witt	0302	X	
19	E. Kasper	1203		X
20	H. Schlichte	0606	X	
21	Waller K.	0726	X	
22	Waller Chr.	0901	X	
23	F. Oese	1814	X	
24	Henf Fritz	2904	X	
25	Henf Portucaria	" "		X

stimmberechtigt 22/3

ANWESENHEITSLISTE JMGV GKV vom 13.03.2012 Blatt 2 von 4 Blatt

Lfd. Nr.	NAME, Vorname	Mitgliedsnummer	stimm - berechtigt	
			ja	nein
1	Pietzner, Wolfgang	1105	X	
2	Paulien, Hans-Jürgen	0918	X	
3	Blaich Harald	3107	X	
4	Günter Westphal	1221	X	
5	J. Hinkel	0314	X	
6	K. Garbe	1612	X	
7	A. Wüster	0305	X	
8	U. Pump	2205	X	
9	Fleiter	2408	X	
10	Hübelbauer	1701	X	
11	Im Bauer	1702	X	
12	Hamann	2911	X	
13	Hamann	2912	X	
14	Gläserer	0607	X	
15	Harms	3015	X	
16	Harms H.	3015		X
17	Bernien Harold	2124	X	
18	Barnier, Sabine	2124		X
19	Oldroyd Heidemarie			X
20	Pietzner, Barbara			X
21	Gren, Bernhard	1910	X	
22	Hezelin	2704	X	
23	Schulte Nicole	0201	X	
24	Schröpper, Beate	0723	X	
25	W. Jahn	1715	X	

stimmberechtigt

2114

ANWESENHEITSLISTE JMGV GKV vom 13.03.2012 Blatt 3 von 4 Blatt

Lfd. Nr.	NAME, Vorname	Mitgliedsnummer	stimm - berechtigt	
			ja	nein
1	Meyer, Helmut	2306	X	
2	Neff, Margarete	99631913	X	
3	Ansorge-Neff, Katja	1913	X	
4	Paus, Rainer	1923	X	
5	Borner, Ralf	1511	X	
6	Martin, Beatrix	0321	X	
7	Furt	1819	X	
8	Ordnung, Maive	2815	X	
9	Rasmussen, K.-Heinz	2908	X	
10	Hein, Elke	2908		X
11	Kabert-Dehler, Daniela	1910	X	
12	Unger, Uwe	0815	X	
13	K.-E. Schwager	1147	X	
14	Katja Richi	<del>1218</del> 1812	X	<del>X</del>
15	Thomas Stroink	1812		X
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				

stimmberechtigt 13/2

ANWESENHEITSLISTE JMGV GKV vom 13.03.2012 Blatt 4 von 4 Blatt

Lfd. Nr.	NAME, Vorname	Mitgliedsnummer	stimm - berechtigt	
			ja	nein
1	Paasch Hermann	0708	X	
2	Thien Ahrens	0920	X	
3	Frankland Joki	0920		X
4	A. M. A.	1116	X	
5	Weber Cornelia	1410	X	
6	H. Grottel	1324	X	
7	HOLST, SIOU	0209	X	
8	SCHWITZKE Gundel	1121	X	
9	Griese Doro	2306	X	
10	ASSMANN, WOLFF	1122	X	
11	Peters, Helga	3111	X	
12	Peters, Günter	3110	X	
13	Kowalski Beate	1820	X	
14	Bloch Rosemarie	0702	X	
15	Hansen Vore	0912	X	
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				

stimmberechtigt 14/1

## Anlass der Satzungsänderung

2011 hat der Gemeinnützige Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde e.V. eine neue Mustersatzung für seine Mitgliedsvereine auf seiner Jahresmitgliederversammlung beschlossen und die Mitgliedsvereine aufgefordert, ihre Satzungen entsprechend anzupassen.

Die neue Mustersatzung ist erforderlich geworden, weil sich das Vereinsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch in einigen Punkten – z.B. Abstimmungsmehrheiten – und Entscheidungen des Bundesgerichtshofes zu Umlagen geändert haben.

Der Entwurf zur Beschlussfassung durch die Jahresmitgliederversammlung unseres Vereins berücksichtigt diese Vorgaben. Daneben sind in der bisherigen Fassung vorhandene Fehler, z. B. Rechtschreib- oder Satzfehler, behoben worden.

Der Entwurfstext wurde durch die Satzungskommission

Hans-Jochen Oldörp  
Holger Wichmann  
Hans-Jürgen Paulien  
Wolfgang Pietzner  
Kurt Garbe  
Heiko Richter  
Günter Westphal  
Mike Schlossarek

am 18.07.2011 abschließend bearbeitet und festgelegt.

Neu gefasste oder geänderte Texte sind im Entwurf **schwarz fett kursiv** markiert.

Diese Satzung wurde auf der 31. Jahresmitgliederversammlung vom 13. März 2012 beschlossen:

  
Vorsitzender

Rechnungsführer

stellvertretender Vorsitzender

  
Schriftführer

# Satzung

## § 1

### Name, Sitz, Rechtsform

1. Der Verein führt den Namen **Gemeinnütziger Kleingärtnerverein "AM BERTRAMS-HOF" e.V.**; er hat seinen Sitz in Lübeck und umfasst den Gemeindebereich von Lübeck.
- 2. Er ist Mitglied im Gemeinnützigen Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde e.V.**
3. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Lübeck unter Nr. VR 1445 eingetragen und ist gemeinnützig im Sinne des Vereins- und Kleingartenrechts.

## § 2

### Zweck, Aufgaben und Ziel des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, insbesondere durch die Förderung der Naturverbundenheit sowie der körperlichen und geistigen Entspannung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Dem Zweck des Vereins sollen vor allem dienen:

1. die Förderung des Kleingartenwesens im Sinne des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils gültigen Fassung, die Gestaltung von Freizeit und Erholung durch gärtnerische Betätigung sowie umweltfreundliche Gestaltung von Wohngebieten;
2. Land anzupachten und an seine Mitglieder zur kleingärtnerischen Nutzung weiter zu verpachten, sowie diesen Besitz rechtlich zu sichern;
3. die Förderung von Kleingartenanlagen in Grünzonen sowie die Zuordnung zu Wohngebieten und ihre Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Allgemeinheit;
4. die Heranführung der Jugend zur Naturverbundenheit,
- 5. die Zusammenfassung aller Kleingärtner unter Ausschluss parteipolitischer und konfessioneller Ziele unter Beachtung der Grundsätze des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG),**
6. durch Fachberatung und gegenseitige Hilfe seine Mitglieder zu befähigen, in geordneter, rationeller Arbeitsweise Qualitätserzeugnisse für den eigenen Bedarf zu erzielen,
7. in Gemeinschaftsarbeit die Gesamtanlagen nach Gesichtspunkten der gartenbaulichen Zweckmäßigkeit und Schönheit unter Beachtung der hierfür vom Kreisverband bzw. Landesverband herausgegebenen Richtlinien zu gestalten; nach Möglichkeit Gemeinschaftseinrichtungen zu schaffen, die geeignet sind, die Kleingartenanlagen zur Erholungs- und Gesundheitsstätte zu machen,
- 8. für den Gedanken des nicht gewerblichen Gartenbaues durch Wort und Schrift in der Öffentlichkeit zu werben.**

Das Ziel des Vereins ist, in enger Zusammenarbeit mit dem Kreisverband und den örtlichen Kommunalbehörden der Hansestadt Lübeck, in die Ortsplanung (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) eingefügte, pachtmäßig gesicherte Dauerkleingartenanlagen zu schaffen.

Etwaige **Mittel** dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

### **§ 3**

#### **Erwerb der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft des Vereins kann jede natürliche geschäftsfähige Person erwerben, die im Stadtgebiet Lübeck ihren ersten Wohnsitz nachweisen kann und gewillt ist, einen Garten nicht zu Erwerbszwecken zu bewirtschaften.
2. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft soll durch schriftliche Beitrittserklärung erfolgen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Bei Aufnahme erkennt das Mitglied durch seine Unterschrift die Verbindlichkeit der Vereinssatzung mit Ausschlussordnung und Geschäftsordnung in der jeweils geltenden Fassung an. Es verpflichtet sich außerdem, mit dem Kleingärtnerverein einen Unterpachtvertrag abzuschließen, die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen und die Gartenordnung in der jeweils geltenden Fassung als Bestandteil des Unterpachtvertrages verbindlich anzuerkennen.
3. Mitglieder können auch solche Personen werden und bleiben, welche das Kleingartenwesen fördern und unterstützen wollen oder sich um das Kleingartenwesen besondere Verdienste erworben haben.

### **§ 4**

#### **Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft ist nicht vererblich oder übertragbar. Sie endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss des Mitgliedes.
2. Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres erfolgen und muss spätestens bis zum 31. Mai erklärt werden. Kündigungen nach diesem Termin müssen begründet sein und können vom Vorstand nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen.
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann nur erfolgen, wenn ein ihn rechtfertigender in der Ausschlussordnung aufgeführter Tatbestand gegeben ist.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft verliert das ausgeschiedene Mitglied jedes Anrecht auf das Vereinsvermögen.

### **§ 5**

#### **Organe**

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung (§ 6)
- b) der Vorstand (§ 7)
- c) der erweiterte Vorstand (§ 8)

## § 6

### Die Mitgliederversammlung

1. Bei der Mitgliederversammlung wird unterschieden **zwischen:**
  - a) der Jahresmitgliederversammlung
  - b) der außerordentlichen Mitgliederversammlung.
2. Die **Jahresmitgliederversammlung** hat in der Regel in den Monaten Januar bis März stattzufinden. Eine spätere Durchführung soll nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigem Grund stattfinden.

**Außerordentliche Mitgliederversammlungen** können vom Vorstand einberufen werden, wenn er dieses für notwendig hält.

Er ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn wichtige Beschlüsse gefasst werden sollen, die an sich der Jahresmitgliederversammlung obliegen, aber keinen Aufschub dulden oder wenn 1/10 der Mitglieder die Einberufung unter Angabe des Tagesordnungspunktes beantragen.

**Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen.**
3. Der **Jahresmitgliederversammlung** obliegen insbesondere:
  - a) die Entgegennahme des Jahresberichtes, des Kassenberichtes und des Revisorenberichtes **für das abgelaufene Geschäftsjahr,**
  - b) die Entlastung des Vorstandes,
  - c) die Beschlussfassung über Beiträge, Verwertung und Anlegung des Vereinsvermögens sowie Aufnahme von Darlehen,
  - d) **die Beschlussfassung über die Erhebung von Umlagen zur Deckung außerplanmäßigen Finanzbedarfs. Die Umlagen können jährlich bis zum 2-fachen des Mitgliedsbeitrages betragen und dürfen nur zur Erfüllung von Vereinszwecken dienen,**
  - e) die Genehmigung des Haushaltskostenvoranschlages **für das laufende Geschäftsjahr,**
  - f) **die Wahlen des Vorstandes, des erweiterten Vorstandes, der Revisoren der Schiedsstelle, der Ausschüsse und weiterer Mitarbeiter, die sämtlich Mitglieder des Vereins sein müssen. Wiederwahl ist zulässig.**
  - g) **die Satzungsänderung.**
4. Die Mitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen worden sind. Die Einladungen ergehen mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung. **Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch Aushang.**
5. Jedes Mitglied hat in der Versammlung nur **eine** Stimme. Vertretung oder Übertragung des Stimmrechtes ist ausgeschlossen.

6. Bei Beschlussfassung sind folgende Stimmenmehrheiten erforderlich:
  - a) eine **3/4-Mehrheit** der abgegebenen Ja-/Nein- Stimmen bei Satzungsänderungen, bei Austritt aus der Organisation und Auflösung des Vereins gelten §§ 15 u.16.
  - b) Zur vorzeitigen Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes bedarf es des Vorliegens eines wichtigen Grundes. Ein solcher Grund ist insbesondere eine grobe Pflichtverletzung oder die Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Die Abberufung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Ja-/Nein- Stimmen.**
  - c) eine **einfache Mehrheit** der abgegebenen Ja/Nein- Stimmen in allen anderen Fällen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrages mit Ausnahme von Wahlen, bei denen in solchen Fällen das Los entscheidet.
7. Anträge für die Mitgliederversammlung sind spätestens **sieben** Tage vor der Versammlung beim Vorstand mit schriftlicher Begründung einzureichen.  
Verspätete oder während der Versammlung eingebrachte Anträge bedürfen einer Unterstützung von **1/5 der anwesenden Mitglieder. Ausgeschlossen sind jedoch Anträge, die der 3/4-Mehrheit bedürfen.**
8. Es ist über jede Versammlung eine Niederschrift zu fertigen, die spätestens 30 Tage nach der Versammlung in Reinschrift vom Vorsitzenden und dem Schriftführer oder dem Verfasser der Niederschrift unterzeichnet, vorliegen muss. Sämtliche Abstimmungsergebnisse sind zahlenmäßig festzuhalten. Die Niederschrift ist in der nächsten Mitgliederversammlung zu genehmigen.

## § 7

### Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
  - a) dem Vorsitzenden
  - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
  - c) dem Rechnungsführer
  - d) dem Schriftführer.Er ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Die Vorstandsmitglieder müssen Vereinsmitglieder (§ 3) sein. Jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes ist unverzüglich beim zuständigen Amtsgericht zur Eintragung anzumelden.
2. Je 2 Mitglieder des Vorstandes vertreten gemeinschaftlich den Verein nach außen. Für bestimmte Angelegenheiten können sie anderen Personen schriftlich Vollmacht erteilen. Zur Überwachung der Angelegenheit bleiben sie jedoch verpflichtet.
- 3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre gewählt. Die Amtsdauer des Vorstandes läuft so lange, bis ein neuer Vorstand ordnungsgemäß gewählt ist und das Amt angenommen hat. Bei jeder Jahresmitgliederversammlung scheidet max. 2 der Mitglieder des Vorstandes aus. Ihre Wiederwahl ist zulässig.**  
**Für Vorstände und einzelne Vorstandsmitglieder, die während ihrer Amtsdauer ausscheiden, sind in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Ersatzwahlen für den Rest der Amtsdauer vorzunehmen.**
4. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.
5. Der Vorstand entscheidet über die Vergabe von Gartenparzellen.

6. Der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, beruft die Mitgliederversammlung, die Sitzungen des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes ein und leitet diese.
7. Der Vorstand ist nach Bedarf oder auf Antrag von 2 seiner Mitglieder einzuberufen. Die Einladung muss mit einer Frist von mindestens 7 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgen. Er ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 2 Vorstandsmitgliedern, darunter des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die **Mehrheit der abgegebenen Ja-/Nein- Stimmen**.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung die des stellvertretenden Vorsitzenden. Auch ohne Zusammenkunft ist ein Beschluss gültig, wenn ihm alle Mitglieder des Vorstandes schriftlich zustimmen.

8. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus dieser Niederschrift müssen die gefassten Beschlüsse, die genauen Abstimmungsergebnisse sowie die namentliche Angabe der anwesenden Personen zu ersehen sein. Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen; sie müssen 30 Tage nach der Sitzung in Reinschrift vorliegen.

Die Niederschriften sollen bei der nächsten Sitzung genehmigt werden.

**9. In den Mitgliederversammlungen des Kreisverbandes vertritt der Vorstand den Verein.**

Soweit dem Verein mehr als 3 Stimmen zustehen, sind diese Delegierten vom Vorstand zu bestimmen, sofern sie nicht von der Mitgliederversammlung gewählt wurden.

**10. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.**

***Ihnen kann durch die Mitgliederversammlung eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.***

***Sie haben Anspruch auf Erstattung von echtem Verdienstaufschlag und baren Auslagen, die nachzuweisen sind.***

## § 8

### Der erweiterte Vorstand

1. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem Vorstand, dem Fachberater und fünf Beisitzern.  
Für die Wahl des Fachberaters und der Beisitzer, das Ausscheiden, die Ab- Wieder- und Ersatzwahl gelten die Bestimmungen für den Vorstand (s. § 7 Nr. 3).  
***Zur Bearbeitung besonderer Angelegenheiten und Aufgaben können Ausschüsse gewählt werden. Die Tätigkeit eines solchen Ausschusses endet mit der Erledigung des Auftrages.***
2. Falls beim Verein eine Schreiberjugendgruppe besteht, ist ***der/die Leiter/in*** beratendes Mitglied des erweiterten Vorstandes.
3. Der erweiterte Vorstand wird nach Bedarf, mindestens aber 2mal im Jahr, vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter einberufen. Für die Einberufung gilt § 7 Nr. 7 Satz 2.
4. Dem erweiterten Vorstand sind alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung vor endgültiger Entscheidung durch den Vorstand vorzulegen.

Ihm obliegt insbesondere:

- a) die Entgegennahme der Berichte über besondere Geschäftsvorgänge, der Bericht über die Kassenlage sowie die Beschlussfassung hierüber;
  - b) die Genehmigung von Überschreitungen einzelner Positionen des Haushaltsvoranschlages, soweit eine gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht gegeben ist;
  - c) Beschlussfassung über die der Mitgliederversammlung vorzulegende Jahresrechnung nebst Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr;
  - d) die vorläufige Festsetzung des Voranschlages für das neue Geschäftsjahr, vorbehaltlich späterer Genehmigung durch die Mitgliederversammlung;
  - e) die Bestätigung der Beschlüsse über die Erhebung von Umlagen.
5. Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist, darunter der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende. Im Übrigen gilt § 6 Nr.7 Satz 4-6.
6. § 7 Nr.8 - 10 gilt entsprechend.

## **§ 9**

### ***Der Fachberater***

- 1 Jeder Verein sollte mindestens einen Fachberater haben, der Mitglied des Vereins ist.***
- 2. Der Fachberater soll in der Anlage beratend bei gärtnerischen Tätigkeiten z.B. Baumschnitt, richtige Düngung und Kompostierung mitwirken. Der Fachberater ist Mitglied der vereinseigenen Bewertungskommission.***

## **§ 10**

### **Die Schiedsstelle**

1. Aufgabe der Schiedsstelle ist es, Streitigkeiten, die sich aus der Vereinssatzung und der Garten- und Wasserordnung ergeben, zwischen dem Verein und einzelnen Mitgliedern, oder von Mitgliedern untereinander zu schlichten. Vor Anrufung der Schiedsstelle ist bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der geschäftsführende Vorstand vermittelnd einzuschalten.
2. Die Schiedsstelle besteht einschließlich ihrem Vorsitzenden aus drei Vereinsmitgliedern mit je einem Vertreter, die von der Jahresmitgliederversammlung für 3 Jahre zu wählen sind.  
Die Mitglieder der Schiedsstelle wählen ihren Vorsitzenden und seinen Stellvertreter selbst.
3. Die Schiedsstelle hört die Beteiligten und hat zunächst auf einen gütlichen Ausgleich zwischen den Beteiligten hinzuwirken. Es ist Sache der Beteiligten, den Streitstoff erschöpfend darzulegen sowie Zeugen und Beweismaterial zu benennen. Bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern ist der Vorstand zu dem Streit zu hören.
4. Misslingt eine Schlichtung, so entscheidet die Schiedsstelle.
5. Die Schiedsstelle entscheidet mit Stimmenmehrheit. Die Entscheidung ist schriftlich niederzulegen und den Beteiligten bekannt zugeben.

6. Über jede Verhandlung ist eine Niederschrift zu fertigen.
7. Gegen den Spruch der Schiedsstelle ist binnen 14 Tagen seit seiner Bekanntgabe der Einspruch an den Vorstand des Kreisverbandes zulässig, der endgültig entscheidet.
8. Durch die vorgenannte Entscheidung wird der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
9. Im übrigen ist die Ausschlussordnung zu § 4 Abs. 3 dieser Satzung anzuwenden.

### **§ 11**

#### **Besondere Pflichten der Mitglieder**

1. **Die Mitglieder haben die im Bundeskleingartengesetz** und in der Garten- und der Wasserordnung aufgezählten Pflichten der Kleingärtner zu erfüllen. Sie haben insbesondere ohne Anspruch auf Bezahlung an den vom Vorstand beschlossenen gemeinschaftlichen Arbeiten zur Errichtung, **Erhaltung**, Veränderung oder Beseitigung von Einrichtungen für die Kleingärtner teilzunehmen.

Derjenige, der an diesen gemeinschaftlichen Arbeiten aus dringender beruflicher Inanspruchnahme oder sonstiger Verhinderung nicht teilnimmt, hat einen Ersatzmann zu stellen oder für jede angesetzte Gemeinschaftsarbeit einen Ausgleichsbetrag an den Verein zu zahlen. Die Höhe des Ausgleichsbetrages für jede versäumte Stunde Gemeinschaftsarbeit beschließt die Jahresmitgliederversammlung.

### **§ 12**

#### **Beitrags-, Kassen- und Rechnungswesen**

1. Die Jahresbeiträge für den Verein setzt die Jahresmitgliederversammlung fest.  
Beitrags-, Pacht- und Umlagegebühren und sonstige Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein sind grundsätzlich Bringschulden. Die Höhe und Fälligkeitstermine richten sich nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.  
Beitrag und Pacht sind zum 01. Oktober für das Folgejahr im voraus, sowie die Umlagegebühren und sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein für das laufende Jahr, im Lastschriftinzugverfahren zu entrichten.
2. Alle Ein- und Auszahlungen sind von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben. Die Anweisung an den Rechnungsführer zur Zahlung ist nur durch den Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter zu unterschreiben.
3. Der gesamte Zahlungsverkehr des Vereins ist möglichst bargeldlos abzuwickeln. Zu diesem Zweck hat der Verein ein Konto einzurichten und alle eingehenden Gelder umgehend dort einzuzahlen.
4. Der Rechnungsführer hat die Kontrolle über alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu führen (Kassenführung). Er ist dem Vorstand gegenüber für die ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung verantwortlich.

Der Geschäftsverkehr des Vereins richtet sich im übrigen nach der vom Vorstand herausgegebenen Geschäftsanweisung.

5. Von der Mitgliederversammlung werden **jährlich** 2 Vereinsrevisoren und 1 Ersatzmann gewählt. **Wiederwahl ist zulässig.**

Die Revisoren haben die Kassenführung mindestens zweimal im Jahr zu prüfen, wovon eine Prüfung unvermutet sein sollte.

Die Revisoren arbeiten unabhängig vom Vorstand und sind nur der Mitgliederversammlung gegenüber verantwortlich.

Ihre Arbeit soll sich nicht auf die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der Kassenführung beschränken, sondern sie sollen auch darauf achten, dass die Grundsätze einer sparsamen Geschäftsführung eingehalten werden. Ihnen sind zu diesem Zweck alle gewünschten Unterlagen vorzulegen.

Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von den Revisoren und dem Rechnungsführer zu unterzeichnen und unverzüglich über den Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung über den Stellvertreter, dem Vorstand vorzulegen ist.

6. Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand einen Haushaltsvoranschlag aufzustellen, in dem sämtliche Ausgaben durch zu erwartende Einnahmen gedeckt sind.

Dieser Voranschlag bedarf der vorläufigen Bestätigung durch den erweiterten Vorstand (§ 8 Nr.4 b) und gilt bis zur endgültigen Bestätigung oder Abänderung durch die Jahresmitgliederversammlung.

### **§ 13**

#### **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

### **§ 14**

#### **Satzungsänderungen**

1. Über Satzungsänderungen kann nur eine Mitgliederversammlung mit der im § 6 Nr. 6a festgesetzter Mehrheit beschließen.
2. Der erweiterte Vorstand ist ermächtigt, Satzungsänderungen redaktioneller Art oder vom Registergericht bzw. der Aufsichtsbehörde geforderte unwesentliche Änderungen oder Ergänzungen der Satzung selbsttätig vorzunehmen.

### **§ 15**

#### **Austritt aus der übergeordneten Organisation**

1. Der Austritt aus dem Kreisverband kann nur von einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, die hierzu besonders einzuberufen ist.
2. Zur Beschlussfähigkeit dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung ist die Anwesenheit von 50 von Hundert der Vereinsmitglieder erforderlich.
3. Zum Austrittsbeschluss ist eine 3/4-Mehrheit der abgegebenen Ja/Nein- Stimmen erforderlich (s. § 6 Nr. 6a).

**Die Beschlussfähigkeit (50 v. H. der Mitglieder) muss auch im Zeitpunkt der Abstimmung gegeben sein.**

Dem Kreisverband ist durch eine Einladung per Einschreibebrief mit mind. 14tägiger Frist Gelegenheit zu geben, zu diesem Punkt der Tagesordnung in der Versammlung Stellung zu nehmen.

3. Die Kündigung ist nur halbjährlich zum Ende des Geschäftsjahres des Kreisverbandes zulässig. Die Kündigung ist dem Kreisverband durch Einschreibebrief unter Beifügung einer Abschrift des Versammlungsniederschrift mitzuteilen.

## **§ 16**

### **Auflösung**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, die hierzu besonders einzuberufen ist.
2. Für den Auflösungsbeschluss ist eine 3/4 Mehrheit der abgegebenen Ja/ Nein- Stimmen erforderlich (§ 6 Nr. 6a).
3. Durch den Auflösungsbeschluss wird der bisherige Vorstand abberufen.
4. Zu Liquidatoren sind 2 Vereinsmitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählen; bisherige Vorstandsmitglieder können auch zu Liquidatoren gewählt werden.
5. Die Auflösung und Liquidation des Vereins sind durch die Liquidatoren beim zuständigen Registergericht über einen Notar anzuzeigen.
6. Dem Kreisverband ist die Auflösung des Vereins mittels Einschreibebrief unter Beifügung einer Abschrift der Versammlungsniederschrift unverzüglich durch die Liquidatoren mitzuteilen.
7. Die Liquidatoren haben alle Forderungen des Vereins einzuziehen und alle Verbindlichkeiten des Vereins zu begleichen. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins **an den Gemeinnützigen Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde e.V.**, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
8. Die Liquidatoren haben die Endabrechnung dem Kreisverband nach Beendigung der Liquidation unverzüglich einzureichen.
9. Die Liquidatoren haben nach Beendigung der Liquidation sämtliche Akten, Kassenbücher, Belege und sonstige Unterlagen dem Kreisverband zu übergeben, der sie 10 Jahre aufbewahrt.  
Im Übrigen sind die §§ 47 ff. des BGB zu beachten.
10. Dem Kreisverband steht das Recht zu, während der Liquidation die Bücher und alle Unterlagen zu prüfen.

## **§ 17 Datenschutz**

**Die gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes werden vom Verein eingehalten.**

# Gartenordnung

Das Ziel des Kleingartenwesens kann nur dann verwirklicht werden, wenn die Kleingärtner in einer Kleingartenanlage gemeinschaftlich zusammenarbeiten, aufeinander Rücksicht nehmen, die Gesamtanlage und ihre Gärten ordnungsgemäß bewirtschaften und pflegen. Die nachstehende Gartenordnung soll Aufschluss darüber geben, wie sich der Kleingärtner in einer gemeinschaftlichen Anlage einzugliedern hat. **Die Gartenordnung ist Bestandteil des Unterpachtvertrages, sie ist für den Kleingärtner bindend.**

## I.

Das Wesensmerkmal des Kleingartens ist vor allem die kleingärtnerische Nutzung, die der sinnvollen Freizeitgestaltung und Erholung sowie der Versorgung des Pächters mit Gartenerzeugnissen (Gemüse und Obst) dienen soll. Das Ziel des Kleingartenwesens soll eine Besserung der Lebensqualität der Familie ermöglichen.

**Mindestens 1/3 der Gartenfläche sollte dem Anbau von Obst und Gemüse vorbehalten sein.**

## II.

**Das Verbrennen von Gartenabfällen ist grundsätzlich verboten. Pflanzliche Abfälle sind nach § 13 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz (KrW-/ AbfG) öffentlichen Entsorgungsträgern oder beauftragten Dritten zu überlassen. Der Besitzer pflanzlicher Abfälle hat die Pflicht, diese**

a) **zu kompostieren oder**

b) **der entsorgungspflichtigen Körperschaft zur Verwertung zu überlassen.**

Das **Ausbringen** von Unkrautvernichtungsmitteln ist im Kleingarten verboten.

Pflanzenschutzmittel dürfen nur entsprechend der Positiv-Liste und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vorstandes eingesetzt werden.

**Streu- und Torf toiletten sind über den Kompost zu entsorgen, soweit nicht vereinseigene Entsorgungsanlagen zu benutzen sind. Chemietoiletten sind nur dann gestattet, wenn die ordnungsgemäße Entsorgung gewährleistet ist.**

Stalldünger darf in der Zeit vom 1. Mai bis 31. August nicht angefahren werden.

Mit Rücksicht auf den Pflanzenschutz sollten solche Gehölze, die Zwischenwirte für Pilzkrankheiten, Bakterienkrankheiten und tierische Schädlinge sind, nicht angepflanzt werden; unter anderem:

Berberitzen	(Berberius vulgaris)
Schneeball	(Viburnum-Arten)
<b>Faulbaum</b>	<b>Rhamnus-Arten)</b>
<b>Sadebaum</b>	<b>(Juniperus virginiana)</b> und
Rot- und Weißdorn	(Crataegus-Arten).

Rot- und Weißdorn dürfen wegen der Gefahr des Feuerbrandes, einer nicht zu bekämpfenden Bakterienkrankheit, die auf Obstbäume übergeht, nicht mehr in Kleingartenanlagen angepflanzt werden. **Schon stehende** Rot- und Weißdornhecken oder Bäume sollten entfernt werden.

Krebsbefallene Obstbäume sind zum Schutz der Kleingartenanlage **vom Pächter** zu entfernen, anderenfalls ist der Verein ermächtigt, solche befallenen Bäume entfernen zu lassen. Die Kosten trägt der Kleingärtner.

Der Kleingärtner hat bei Anpflanzung aller Kulturen Rücksicht auf seinen Nachbarn zu nehmen (Eindringen von Wurzeln, Schatten und dergl.). Große Bäume über max. 3,5 m, wie Weiden, Pappeln, Birke, Kastanien, **Walnussbäume sowie** Nadelbäume sind im Kleingarten verboten.

Obsthochstämme sollten nicht angepflanzt werden, da sie nicht nur in der Pflege schwierig zu behandeln sind, sondern vor allen Dingen den Garten sehr beschatten.

Der Pflanzabstand von der Grenze beträgt bei Buschobst 2 Meter, bei Beerenobst einschließlich Himbeeren 1 Meter.

Jede Kleingartenparzelle sollte pro 100 m<sup>2</sup> mit 1 Busch-Obstbaum bepflanzt werden.

Der Kleingärtner ist außerdem verpflichtet, alle Pflanzenschutzmaßnahmen, die von den Behörden angeordnet werden, durchzuführen.

Die zur Rattenbekämpfung erlassenen behördlichen Anordnungen, sind auch in den Kleingärten durchzuführen.

**Die Unterhaltung und Pflege einer gemeinsamen Grenze obliegt beiden Pächtern zu gleichen Teilen.**

Die Seitengrenzen sind möglichst nur im gegenseitigen Einverständnis mit dem Nachbarn mit einer Hecke zu bepflanzen (Nistplätze für Singvögel).

Im Übrigen gelten die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

### III.

Der Pächter ist verpflichtet, am Eingang seines Gartens eine Tafel anzubringen, die deutlich in leserlicher Schrift die Nummer der Parzelle angibt.

### VI.

Das Betreten der Gartenanlage geschieht auf eigene Gefahr. Die Wege der Gartenanlage dürfen mit Motorfahrzeugen aller Art nicht befahren werden; Sondergenehmigungen kann der Vereinsvorstand für Dunganfuhr, Lastentransporte und dergl. erteilen. **Der Pächter haftet dabei für die von ihm verursachten Schäden.**

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist in den Gartenanlagen nicht bzw. nur an den für diesen Zweck vorgesehenen Plätzen gestattet.

**Die Anlagen müssen während der Tageszeit für jedermann zugänglich sein.**

**Die Haupttore und Eingänge sind zur Nachtzeit grundsätzlich zu schließen.**

**Hunde sind in der Kleingartenanlage an der Leine zu führen, vom Spielplatz fernzuhalten und im Garten unter Aufsicht zu stellen. Verunreinigungen auf den Wegen und in der Anlage sind unverzüglich von den jeweiligen Tierhaltern zu beseitigen.**

### V.

Die Umzäunung der Anlage ist Bestandteil der Kleingartenanlage. Sie ist stets in gutem Zustand zu halten. Einfriedungen innerhalb der Kleingartenanlage dürfen 1,20 Meter Höhe nicht überschreiten und sollen möglichst unauffällig gestaltet werden. Die Verwendung von Stacheldraht ist verboten.

***Ein schonender Form - und Heckenschnitt ist ganzjährig zulässig mit Rücksicht auf die vorhandenen Vogelnester.***

Der Pächter ist verpflichtet, den Garten und den an den Garten angrenzenden Weg stets rein und frei von Gras und Wildkräutern zu halten. Graswege sind von den Anliegern stets kurz zu halten. Angrenzende Grünflächen sind entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung zu pflegen.

Jede eigenmächtige Veränderung, insbesondere das eigenmächtige Beschneiden der Anpflanzungen in den Gemeinschaftsanlagen, an öffentlichen Wegen, Knicks und Plätzen, ist untersagt.

**VI.**

Im eigenen Interesse wird erwartet, dass der Kleingärtner an der fachlichen Beratung, die durch den Verein rechtzeitig bekannt gegeben wird, teilnimmt und die Fachzeitschrift der Organisation hält.

**VII.**

Jeder Pächter ist verpflichtet, an der Gemeinschaftsarbeit teilzunehmen (s. **§ 11** der Satzung).

**VIII.**

Jeder Pächter darf von dem künstlich zugeführten Wasser (Wasserleitung) nur in sparsamster Weise Gebrauch machen. Es ist darauf zu achten, dass Kinder nicht an der Wasserleitung spielen.

***Gartenteiche dürfen bis zu einer Größe von max. 4 m<sup>2</sup> angelegt werden. Die Errichtung von ortsfesten Badebecken ist nicht gestattet. Sie dienen nicht der kleingärtnerischen Nutzung. Über Sommer kann ein aufblasbares Becken mit einem Inhalt von max. 300 Litern aufgestellt werden.***

**IX.**

Der Kleingärtner, seine Angehörigen sowie seine Gäste, sind verpflichtet, alles zu vermeiden, was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit stört, sowie das Gemeinschaftsleben beeinträchtigt. Lärmen, lautes oder anhaltendes Musizieren, auch durch Rundfunk- oder **TV-Anlagen**, Schießen und ähnliche Störungen sind verboten.

***Vom 1. Mai bis 30. September sind Ruhezeiten: Montag – Donnerstag von 12.00 bis 15.00 Uhr Samstag von 12.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr einzuhalten.***

Während der **Ruhezeiten** sind insbesondere jegliche Bauarbeiten und Rasenmähen untersagt.

**X.**

***Dem Vorstand, einem von ihm Beauftragten oder dem Obmann sowie Beauftragten von Behörden ist der Zutritt zum Garten zu gestatten.***

***Bei erkennbaren oder vermuteten Störungen oder Unregelmäßigkeiten (z.B. Schäden an der Wasser- oder Stromleitung, Einbruch) ist der Zutritt auch in Abwesenheit des betreffenden Kleingärtners gestattet.***

## XI.

Zu jeder Tierhaltung ist vorher die Genehmigung des Vereinsvorstandes einzuholen, die schriftlich zu erteilen ist.

Der Umfang der Tierhaltung in Kleingärten muss sich in solchen Grenzen halten, dass der kleingärtnerische Charakter der Anlagen unbedingt gewahrt bleibt. Der Umfang der Tierhaltung wird von Fall zu Fall bei Genehmigungserteilung abgesprochen.

Durch die Tierhaltung darf der Gesamteindruck der Anlage wie auch des einzelnen Kleingartens nicht ungünstig beeinträchtigt werden. Zu diesem Zweck sind die Ställe, Tierausläufe und sonstige für die Tierhaltung erforderlichen Einrichtungen so auszuführen, dass sie möglichst durch Grün gegen Sicht von Verkehrswegen abgedeckt werden.

Um nachbarliche Unzuträglichkeiten zu vermeiden, sind die Tiere so unterzubringen, dass sie, außer Bienen, die Nachbargärten nicht aufsuchen können. Die Nachbarn nicht unbillig durch Geräusche, Geruchseinwirkungen, Federflug usw. belästigt werden.

Die Bienenhaltung ist mit Einverständnis des Verpächters und der Gartennachbarn in jeder Kleingartenanlage so zu fördern, dass eine ausreichende Befruchtung der Blütenpflanzen gewährleistet ist. Es wird empfohlen, Bienen der schwarmträgen Rassen zu halten.

Das Halten von Großvieh (Rindvieh, Schweine, Ziegen, Schafe und dergl.), Katzen (Vogelschutz) und Tauben ist nicht gestattet.

Soweit die bisherige Kleintierhaltung mit den vorstehenden Richtlinien nicht im Einklang steht, ist darauf hinzuwirken, dass sie entsprechend angeglichen wird.

## XII.

Jeder Pächter ist verpflichtet, vor der Errichtung, Änderung oder Erweiterung einer Gartenlaube oder anderer Baukörper und baulicher Nebenanlagen die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. **Die Genehmigung wird schriftlich erteilt.**

**Mit den Bauarbeiten darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.**

**Bestehende baurechtliche Vorschriften sind in jedem Fall einzuhalten.**

**Gartenlauben sind nur in einfacher Ausführung mit höchstens 24 m<sup>2</sup> Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz und einer Firsthöhe von nicht mehr als 3,50 m sowie einer Traufhöhe von nicht mehr als 2,25 m zulässig. Sie dürfen nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.**

**Als Baumaterial sind nur Holz und Stein zugelassen.**

**Sitz- und Wegeflächen dürfen nicht aus geschüttetem Beton bestehen.**

**Zu den Parzellengrenzen ist ein Abstand von mindestens 2,50 m und zu den Außenzäunen der Gartenanlage ein Abstand von 3 m Abstand einzuhalten.**

**Unzulässig in der Laube sind**

a. **Brennstellen mit Schornsteinanschluss, ausgenommen Gasheizungen mit Außenwandabzug,**

b. **Anschlüsse an die Wasserver- und Entsorgung insbesondere Spültoiletten und Duschen,**

c. **Telefonanschlüsse.**

**Freistehende Gewächshäuser dürfen errichtet werden, wenn ihre Grundfläche nicht mehr als 3% der Grundstücksfläche beträgt, jedoch nicht größer als 12 m<sup>2</sup> ist.**

**Die Errichtung von Garagen oder das Aufstellen von Wohnwagen und Zelten ist nicht gestattet.**

Die Nutzung der Kleingartenparzelle als Lagerplatz sowie die gewerbliche Nutzung ist nicht zulässig.

# Ausschlussordnung gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung

## § 1

1. Ein Vereinsmitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es seine in der Vereinssatzung niedergelegten Pflichten als Vereinsmitglied gröblich oder beharrlich verletzt.
2. ***Das Vereinsmitglied hat sich Verfehlungen der von ihm auf der Parzelle geduldeten Personen zurechnen zu lassen.***
3. Eine solche Verletzung liegt insbesondere dann vor, wenn
  - a) das Vereinsmitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung seinen Mitgliedsbeitrag oder etwaige durch die Vereinsorgane beschlossene Umlagen zu den angegebenen Terminen nicht bezahlt hat;
  - b) das Vereinsmitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung (Einschreiben oder Empfangsbescheinigung) mit der Zahlung des Pachtzinses drei Monate im Verzug ist;
  - c) das Vereinsmitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung seinen Kleingarten nicht persönlich, durch seinen Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder deren Ehegatten oder durch Angehörige seiner Tischgemeinschaft ordnungsgemäß bewirtschaftet;
  - d) das Vereinsmitglied seinen Garten oder Teile seines Gartens ohne Genehmigung des Vorstandes weiter verpachtet oder einem Dritten überlässt;
  - e) ***das Vereinsmitglied Beschlüsse des Kleingärtnervereins über die Bepflanzung und Bearbeitung der Gärten, die Garten-, Wasser- und Stromordnung und die in dem Unterpachtvertrag festgelegten Bestimmungen nicht befolgt;***
  - f) das Vereinsmitglied gegen das Abwasserbeseitigungsgesetz verstößt und WC-Anlagen sowie Duschen einrichtet, die über Kläranlagen bzw. Verrieselungssysteme entsorgt werden. Lediglich Trockentoiletten in Form von Streutoiletten sind zulässig; ***Chemietoiletten nur dann, wenn die ordnungsgemäße Entsorgung gewährleistet ist.***
  - g) das Vereinsmitglied Brennstellen mit Schornsteinanschluss errichtet und betreibt. Ausgenommen sind Gasheizungen mit Außenwand-Abzug;
  - h) das Vereinsmitglied an den Gemeinschaftsarbeiten, die der Verein beschlossen hat, sich entsprechend den Bestimmungen der Satzung nicht beteiligt oder den Ausgleichsbetrag nicht bezahlt;
  - i) das Vereinsmitglied unbeschadet sonstiger Vorschriften die Zustimmung des Verpächters zur Errichtung von Baulichkeiten nicht einholt;
  - j) das Vereinsmitglied sich so schwere Verstöße gegen das Gemeinwohl oder gegen andere Kleingärtner zu schulden kommen lässt, dass diesen die Fortsetzung der Kleingartengemeinschaft nicht zugemutet werden kann.

## **§ 2**

Das Ausschlussverfahren wird vom Vorstand beantragt. Der Antrag ist an die nach § 10 der Satzung errichtete Schiedsstelle des Vereins zu richten.

## **§ 3**

Die Schiedsstelle des Vereins prüft, indem sie dem Betreffenden hinreichend Gelegenheit zu einer Gegenäußerung gibt, den Antrag und trifft die weiteren notwendigen Feststellungen.

## **§ 4**

1. Die Schiedsstelle entscheidet über den Antrag auf Ausschluss aus dem Verein in unparteilicher und gewissenhafter Amtsausübung. Die Entscheidung mit Begründung ist dem Betreffenden von dem den Vorsitz führenden Mitglied der Schiedsstelle durch Einschreibebrief bekannt zu geben. Eine Rechtsmittelbelehrung muss in der Entscheidung enthalten sein.
2. Über die Verhandlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von sämtlichen Mitgliedern der Schiedsstelle zu unterzeichnen ist.

## **§ 5**

Gegen den Spruch der Schiedsstelle ist binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe des Spruches der Einspruch beim Vorstand des Kreisverbandes zulässig, der endgültig entscheidet.

## **§ 6**

1. Die Abstimmung in der Schiedsstelle in einem Ausschlussverfahren ist geheim; sie darf auch nicht namentlich niederschriftlich festgelegt werden.
2. Es ist jedem Vereinsmitglied gestattet, an der Verhandlung in einem Ausschlussverfahren teilzunehmen, ohne dass den im Verfahren beteiligten Vereinsmitgliedern eine eigene Stellungnahme ohne ausdrückliches Befragen gestattet.

## **§ 7**

Der Spruch auf Ausschluss des Vereinsmitgliedes aus dem Verein wird wirksam, sobald der hier enthaltene Rechtszug erschöpft ist bzw. ein Einspruch in der vorgeschriebenen Frist nicht eingelegt wurde.

## **§ 8**

Mit dem Ausschluss des Vereinsmitgliedes aus dem Verein erlöschen sämtliche Rechte und Pflichten des Vereinsmitgliedes. Eine Rückzahlung etwaiger bereits geleisteter Vorauszahlungen auf den Beitrag findet nicht statt.

## **§ 9**

Das ausgeschlossene Vereinsmitglied ist bei Bekanntgabe seines Ausschlusses darauf aufmerksam zu machen, dass es damit rechnen muss, dass die von ihm genutzte Kleingartenparzelle zum nächst zulässigen Termin gekündigt wird.

Scheidet ein Mitglied durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein aus, so hat der Kleingärtner bei der Festsetzung des Pachtverhältnisses die gleichen finanziellen Lasten und Arbeitsleistungen zu tragen wie die Mitglieder. An Stelle des Mitgliedsbeitrages ist eine Betreuungsgebühr in Höhe des Mitgliedsbeitrages zu zahlen. Das Bundeskleingartengesetz und die Gartenordnungs- und Wasserordnung bleiben für ihn bindend.

## **§ 10**

Der ordentliche Rechtsweg wird durch diese Bestimmungen nicht ausgeschlossen.

# Wasserordnung

## I.

Die **Einrichtung eines Parzellenanschlusses** ist beim Vorstand des Gemeinnützigen Kleingärtnervereins (GKV) "AM BERTRAMSHOF" zu beantragen.

Der Vorstand legt den Zeitpunkt der Einrichtung des Parzellenanschlusses fest und bestimmt die Durchführung der erforderlichen Arbeiten.

## II.

Die **Anschlussgebühren** werden vom Vorstand ermittelt und für das laufende Geschäftsjahr festgelegt.

## III.

Der Einkauf von **Material für die Einrichtung, Unterhaltung oder Erweiterung** der Wasserversorgung im Gelände des GKV "AM BERTRAMSHOF" hat nur über den Vorstand zu erfolgen.

Alle verwendeten Materialien müssen den einschlägigen Bestimmungen der Stadtwerke Lübeck entsprechen.

## IV.

Der **Parzellenanschluss ist Bestandteil der Parzelle.**

Bei **Pächterwechsel** werden die Anschlussgebühren für die Einrichtung der Wasserversorgung im Gelände des GKV "AM BERTRAMSHOF" in Höhe **von 184 €** im Schätzpreis der Parzelle berücksichtigt.

## V.

Der **Parzellenanschluss** wird in 3/4 Zollrohr **ausgeführt**. Er ist vom Wegeabzweig in 0,60 m bis 0,80 m Tiefe auf die Parzelle zu verlegen.

Die **Zapfstelle mit Wasserzähler** ist freistehend bis zu 5 m auf die Parzelle zu führen. Der bauseitig erstellte Anschluss darf nicht verändert werden.

Eine **Nutzung der Zapfstelle** darf nur zu gärtnerischen Zwecken erfolgen. Der Anschluss von Spül- und/ oder Toilettenbecken ist nicht erlaubt.

## VI.

Für jeden Weg wird vom Vorstand ein **Wasserwart** bestellt.

Er vertritt den Vorstand in Fragen der Wasserversorgung gegenüber der Wegegemeinschaft.

Dem Wasserwart **obliegen** insbesondere:

- der An- und Abbau der Wasserzähler
- die Behebung kleinerer Schäden an den Parzellenanschlüssen seines Weges
- das Ablesen der Wasserzähler und die Ermittlung des Verbrauches.

Ihm ist zu diesen Zwecken ungehinderter Zugang zum Parzellenanschluss zu ermöglichen und ggf. auch das Betreten der Parzelle ohne Einwilligung des Pächters gestattet.

## VII.

Die **Wasserzähler** können **ab 01.04. des Jahres eingebaut** werden.

Der **Ausbau** hat im Zeitraum vom **01.10. bis 20.10. des Jahres** zu erfolgen.

Die Wasserzähler sind **geschlossen** durch den Wasserwart zu **lagern**.

## VIII.

Die **Wasserzähler** sind in der Zeit vom **01.08. bis 15.08. des Jahres abzulesen**. Der **Wasserverbrauch** wird auf **volle m<sup>3</sup> aufgerundet**.

Das **Wassergeld** setzt sich aus

- dem Preis für den m<sup>3</sup> **verbrauchten Wassers**
- und einer
- Anschlussgrundgebühr zusammen.

Der **Preis für den m<sup>3</sup> Wasser** wird nach den in Rechnung gestellten Stadtwerketarifen festgelegt.

Die **Anschlussgrundgebühr** beinhaltet Unterhaltungs- und Wartungskosten der Wasserversorgung. Die Höhe der Anschlussgrundgebühr wird nach den anfallenden Kosten des Rechnungsjahres ermittelt und vom Vorstand beschlossen.

# Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ist zu Beginn jeder **Mitgliederversammlung** von den Versammlungsteilnehmern zu beschließen.

## § 1

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden des Vereins oder dessen Stellvertreter eröffnet und geleitet. **Der Vorstand kann einen Versammlungsleiter vorschlagen, der von der Mitgliederversammlung bestätigt wird. Er besitzt die Ordnungsgewalt.**

## § 2

Über die Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Schriftführer des Vereins oder einem durch den Vorstand besonders hierzu bestimmten Mitglied geführt wird.

Die Niederschrift ist in Reinschrift vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer oder Verfasser der Niederschrift unterschriftlich zu vollziehen.

## § 3

Die Diskussionsredner erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort. Vorstandsmitgliedern ist das Wort auch außerhalb der Reihenfolge zu erteilen.

Zur Geschäftsordnung ist das Wort außer der Reihe zu erteilen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass bei derartigen Wortmeldungen nur kurz zur Geschäftsordnung gesprochen wird.

## § 4

Jeder Redner erhält nur zweimal in ein- und derselben Sache das Wort. Die Redezeit beträgt bis zu 3 Minuten. Weicht ein Redner von der Tagesordnung ab, wird er vom Versammlungsleiter zur Ordnung gerufen. Nach dreimaligem Ordnungsruf in ein- und derselben Sache ist dem Redner zu dieser Sache das Wort zu entziehen.

## § 5

Zur Begründung seines Antrages erhält der Antragsteller zunächst das Wort und nach beendeter Debatte das Schlusswort

**§ 6**

Anträge auf Schluss der Debatte oder zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Hierzu erhält der Antragsteller, der nicht an der Debatte beteiligt sein darf, sofort und außer der Reihe das Wort.

Die Redezeit in der Geschäftsordnungsdebatte beträgt 3 Minuten.

Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein Redner für und gegen den Antrag gesprochen hat.

Vor Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Debatte sind die Wortmeldungen bzw. die vorliegende Rednerliste bekannt zu geben.

**§ 7**

Die Abstimmung erfolgt entsprechend der Vereinssatzung.

**§ 8**

Sind persönliche Verhältnisse des Versammlungsleiters von einem Antrag betroffen, so hat er den Vorsitz während dieser Zeit an den Nächstfolgenden im Vorstand abzugeben.

Anlage 11 zur Niederschrift Z.K. KG Lübeck,  
der 31. FMGV 2012

SVS Lübeck

Repr. Z.

Schles. R. 271



Gemeinnütziger Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde e.v.

Wir machen darauf aufmerksam:

- |               |   |
|---------------|---|
| 2. März 2012  | Obstbaumschnitt/Kreisfachberater<br>KGV Buntekuh e.V./Vereinshaus   |
| 3. März 2012  | Ellerhoop- RA Nessler-<br>Verwaltung und Abwicklung von<br>Pachtverträgen<br>Haftung bei besonderen Veranstaltungen |
| 3. März 2012  | Verkaufsoffener Samstag<br>Stand Zelt-Marktplatz  |
| 4. März 2012  | Verkaufsoffener Sonntag in Lübeck<br>Stand Zelt-Marktplatz  |
| 9. März 2012  | Obstbaumschnitt/Kreisfachberater<br>KGV Buntekuh e.V./Vereinshaus   |
| 10. März 2012 | Grundausbildung Fachberater<br>10.00 Uhr 2 Seminare im KGV Buntekuh e.V.<br>-LV-Landesfachberater-                  |

17. März 2012                      Abschluss der Grundausbildung Fachberater  
10.00 Uhr im KGV Buntekuh e.V.  
LV-Landesfachberater
25. April                              Tag des Baumes (Erle)  
KGV Buntekuh, 14.30 Uhr  
4 Gehölze aus 4 Nationen
- 25.April 2012                      KV-Vorsitzendentreff  
17.30 Uhr „Haus der Kleingärtner“
9. Mai 2012                         KV-Delegiertenversammlung  
im „Haus der Kleingärtner“
- 12.Mai 2012                        Landesverband Schleswig-Holstein der  
Gartenfreunde e.V.  
JMV in Brunsbüttel
- 11-13. Mai 2012                  KV-Fachberater ist vom LV eingeladen in  
Wittenberg/Lutherstadt
- 9.Juni 2012                        Tag des Gartens im KGV Buntekuh e.V.  
Beteiligt:  
Landesverband Schleswig-Holstein der  
Gartenfreunde e.V.  
KGV Buntekuh e.V.  
KGV Mühlentor e.V.  
Firmen wie OBI, Aeschlimann,  
Sprungtuch e.V., Radio Buntekuh,  
Landwege usw.

Es werden u. a. angeboten: Basteln von Nisthilfen aller Art,  
Umtopfaktion, Pflanzen usw.